

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Die gewerkschaftliche Bewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes. — Auch eine Illustration zur Sozialreform. — Parlamentarisches. — Wirtschaftlich-Soziale Rundschau. Die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Vom XVIII. Delegirten-tag des Innungsverbandes deutscher Bauwerkmeister. Deutscher Bergarbeiter-Kongress. Das läßt tief blicken! Die Zentralorganisation und das Kartellverhältnis der Gewerkschaften. Ueber die jüngsten Streiks in Württemberg. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Besuche des Reichsversicherungsamts. — Briefkasten.

Die gewerkschaftliche Bewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes.

I.

Bereits in unserem letzten Leitartikel, welcher ein allgemeines Bild über die zwölfjährige Herrschaft des Sozialistengesetzes entwarf, haben wir bemerkt, daß unter der bevorstehenden Wille, welche dasselbe handhabte, besonders die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition und Bewegung schwer zu leiden hatte. Das Gesetz wurde in der Hand der Polizei zu einer gewaltigen Waffe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, dessen Ausübung ja bekanntlich schon vorher von so vielen Behörden die möglichsten Schwierigkeiten bereitet worden waren. Jetzt hatten die Behörden es um so Vieles leichter, den Wünschen des Unternehmertums, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu unterdrücken, zu genügen. Sie brauchten ja nur „anzunehmen“, daß die Koalitionen auf den „Umsturz“ der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet seien, um ihnen das Lebenslicht auszublasen!

Und so geschah es auch. Noch war das Jahr 1878 nicht zu Ende gegangen, kaum acht Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes, so erlosch kaum noch irgendwo eine gewerkschaftliche Organisation. Siebenzehn Zentralverbände waren bis Ende 1878 dem Gesetz zum Opfer gefallen und wurden davon betroffen: die Buchbinder, Glasarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Maler, Lacktrier und Vergolber, Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, Metallarbeiter (in zwei Organisationen), Reppschläger und Sattler, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Tabakarbeiter, Tischler, Töpfer und Zimmerer. Diese 17 gewerkschaftlichen Zentralverbände umfaßten zusammen etwa 700 Mitgliedschaften mit insgesammt etwa 60 000 Mitgliedern.

Ebenfalls noch bis zum Ablauf des Jahres 1878 wurden 62 gewerkschaftliche Lokalvereine unterdrückt. Die Zahl der Mitglieder derselben können wir nicht genau angeben; doch ist dieselbe im Minimum auf 9000 zu veranschlagen.

Eine große Anzahl gewerkschaftlicher Vereine, die Unmöglichkeit, unter dem Ausnahmegesetz weiter zu existieren, eiferten sich freiwillig auf, ruhigere Zeiten zur Wiederaufnahme ihres Strebens erhoffend.

So gründlich hatte die Polizei mit der Gewerkschaftsbewegung ausgeräumt, daß sie im Jahre 1879 nur noch eine einzige Koalition unterdrücken konnte!

Auch die Kranken- und sonstigen Unterstützungvereine der Arbeiter erlitten die „lokale Praxis“. Es wurden ihrer 23 unterdrückt, darunter drei Zentralverbände.

Die ungeheure Mühe, welche es kostete, nachdem der erste Sturm sich gelegt, die gewerkschaftliche Bewegung wieder in Gang zu bringen,

wird wohl nur Derjenige richtig beurtheilen können, der selbst an diesem Bemühen thätigen Antheil genommen hat.

Nicht nur galt es, die durch die Polizei-Praktiken aller Art (auch die vielen Haus-suchungen, Recherchen der Polizei bei Unternehmern und ähnliche Maßregeln sind noch besonders zu erwähnen) eingeschüchterten Berufsgenossen mit neuem Muthe zu erfüllen, sondern auch mit diesen Praktiken selbst bei der Wieder-inangriffnahme der Organisation sich abzufinden.

Wohl kam dabei die Erfahrung zu Hilfe, aber es zeigte sich doch fast überall, daß die Polizei unberechenbar war, weil unerschöpflich im Entdecken neuer „Gründe“, mit rauber Hand die gewerkschaftlichen Koalitionen abermals zu zerstören, oder ihnen wenigstens das Leben fürchterlich sauer zu machen.

Als die Regierung im Jahre 1878 dem Reichstage das Sozialistengesetz vorlegte, da erklärte sie in den Motiven zu demselben; das Bedenken, daß durch dieses Gesetz auch andere als „umstürzlerische“ Bestrebungen getroffen werden könnten, sei „vollständig grundlos“. Und der Reichskanzler, Fürst Bismarck, erklärte in der Reichstagsitzung vom 17. September 1878, nachdem er anerkannt, daß die Sozialdemokratie einen „berechtigten Kern“ habe, unter Anderem Folgendes:

„Ich werde jede Bestrebung fördern, welche positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, dem Arbeiter einen größeren Antheil an den Erträgen der Industrie zu gewähren. Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; sie finden sich schon vor mehr als einem halben Jahrtausend in derselben Thätigkeit wie heute. Sie haben im Anfange des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten Beispiele von Streiks der Gesellen, Arbeiter und „Knechte“, nach damaliger Sprache, gehabt. Alle diese Streiks sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Entscheidung gekommen. Aber immer waren es positive Zwecke und Bestrebungen, die man zu fördern suchte. Wenn ich damit eine Scheidewand errichte für Dasjenige, was die verbündeten Regierungen, wenigstens unter meiner Mitwirkung, nicht bekämpfen, und was sie bekämpfen, so kann ich das wesentlich mit den Worten positive Bestrebungen und negative Bestrebungen bezeichnen.“

Und das Haupt der Nationalliberalen, Herr von Bennigsen, erklärte bei derselben Gelegenheit:

„Die dortigen (englischen) Führer der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Vereinigungen, in den Verbindungen und Organisationen, wie sie die einzelnen Industriezweige besitzen, diese Männer lehren und zeigen durch die That, daß es den Arbeitern möglich ist, nach und nach, langsam zwar, aber stetig und sicher, wenn sie sich verbinden, dürfen in den Gewerken mittelst des Koalitionsrechtes, welches die Arbeiter in Deutschland auch haben und durch dieses Gesetz auch nicht verlieren sollen, daß es ihnen möglich ist, nach und nach stetig wachsend den Arbeit zu erhöhen, den die arbeitenden Klassen an den Arbeitsprodukten überhaupt haben.“

Und am Tage nach dem Inkrafttreten des Ausnahmegesetzes, am 22. Oktober, erließ der preussische Minister des Innern, Herr von Culemburg, an die Landespolizeibehörden eine Instruktion zur Ausführung des Gesetzes, in welcher er betonte: es sei das Gesetz mit „vollster Loyalität“ zu handhaben und darauf zu achten, daß dasselbe „nicht gegen andere als sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen angewendet werde und gegen diese nur dann, wenn die in dem Gesetze angegebenen Merkmale ihrer Gemeingefährlichkeit (Umsturzbestrebungen) vorhanden seien.“

Schöne Worte, denen um so schlimmere Thaten folgten! Was war das doch für eine

„Loyalität“ und „Gerechtigkeit“, die den Arbeitern das reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen illusorisch machen oder wenigstens möglichst erschweren wollte!

Arm in Arm mit dem Unternehmertum setzen wir so viele Behörden unter Berufung auf das Sozialistengesetz die Koalitionsfreiheit in Acht und Bann erklären und die Arbeiterkoalition als „gemeingefährliche“ Institution unterdrücken und kriminalisieren. Besonders den Behörden im Königreich Sachsen sei es unvergessen, was sie die zwölf Jahre hindurch in dieser Hinsicht leisteten.

In Berlin, Leipzig und so vielen anderen Städten war es Jahre hindurch kaum möglich, Arbeiterversammlungen zur Besprechung in gewerkschaftlichen Angelegenheiten abzuhalten. In hundert wurden sie auf Grund des Ausnahmegesetzes verboten; noch größer ist die Zahl derjenigen, die in der Regel wegen der harmlosen Äußerungen, aufgelöst wurden.

Auf diese Weise wurden die Arbeiter lange Zeit an der Gründung neuer Organisationen verhindert. Und hatten sie solche mit ungeheurer Mühe wirklich wieder zu Stande gebracht, so war es ja niemals ausgeschlossen, daß sie entweder als „Fortsetzungen“ der verbotenen Vereine oder weil die Behörde auch sie als „gemeingefährlich“ erachtete, ebenfalls verboten wurden. Selbst Lokalkommissionen und Streikkomittees wurden „umstürzlerischer“ Bestrebungen beschuldigt und ohne Weiteres unterdrückt.

Einen tiefen Blick in dieses Getriebe gewähren uns die Reichenschaftsberichte der Regierungen, betreffend die Verlängerung des sogenannten „kleinen Belagerungszustandes“ für Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Frankfurt a. M. etc. Seit dem Jahre 1884 finden wir in diesen Berichten die Bezugnahme auf die gewerkschaftliche Arbeiter-Organisation und Bewegung zwecks „Rechtfertigung“ der Verlängerung jener Maßregel. Sehr bezeichnend sind besonders die Auslassungen in den Berichten vom Jahre 1889.

Da heißt es über Berlin und Umgegend:

Gleichzeitig trat die agitatorische Thätigkeit auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bewegung hervor. Hier galt es, in den einzelnen Gewerken zunächst die Unzufriedenheit der Arbeiter mit der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen wachzurufen bezw. zu bestärken, die Unzufriedenen zu ihren Arbeitgeberinnen in möglichst scharfen, unersöhnlichen Gegensatz zu bringen, um auf diese Weise die große Masse der Arbeiter für die Annahme der sozialdemokratischen Lehre empfänglich zu machen. Die tiefe Gährung, welche sich in den Berliner Arbeiterkreisen bemerkbar macht und welche in einer großen Anzahl von Gewerken zu genereller wie partieller Arbeitseinstellung geführt hat, ist zu einem großen Theile durch Einflüsse und Einwirkungen der sozialdemokratischen Partei bezw. ihrer Agitatoren hervorgerufen worden.“

Ueber Frankfurt a. M. und Umgegend wird erklärt:

Von den der Organisation angehörenden Sozialdemokraten wird die Agitation in die zahlreichen dortigen gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Vereinigungen getragen. Viele derselben sind im vollen Umfange der Sozialdemokratie dienlich und machen theilweise so wenig Hehl aus ihrer politischen Gesinnung, daß auch im Publikum es schon vielfach bekannt ist, dieser oder jener Verein habe einen sozialdemokratischen Charakter.“

In dem Bericht über Leipzig und Umgegend heißt es:

„Bei den auf gewerblichem und industriellem Gebiete in weitestem Umfange sich vollziehenden Lohnbewegungen läßt sich gerade in Leipzig die vielfach auftretende, terroristische und vor Angehörigen nicht zurückstehende Beeinflussung der sozialdemokratischen Partei nicht verkennen und ist diese Beeinflussung, die auf einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt, von welchem aus sich eine systematisch organisierte Zentralkomitee entwickelt (11),

zurückzuführen sein dürfte, besonders in der unmittelbaren Einwirkung der sozialistischen Führer in die Streitangelegenheiten bei Gelegenheit von Arbeiterversammlungen, deren meist tumultuöser Verlauf zu polizeilichem Einschreiten in vielen Fällen Veranlassung gegeben hat, bemerkbar hervorgetreten.

Dann wird erwähnt, daß von auswärtigen Gewerkschaftsblättern, das in Hamburg erscheinende Fachorgan der Maurer „Der Grundstein“, zahlreich zur Verbreitung gelangte, und schließlich wird darauf hingewiesen, daß „wegen Zumberhandeln gegen die das Vereins- und Versammlungsrecht betreffenden gesetzlichen Bestimmungen“ Strafen zu verhängen gewesen seien.

Am ausführlichsten über die gewerkschaftliche Bewegung verbreitete sich der Bericht für Hamburg-Altona und Umgegend. Da heißt es u. A.:

Die rasche Aufwärtsbewegung des Hamburgischen Handels und die gleichzeitig eingetretene Vermehrung der industriellen Anlagen in beiden Städten und deren Nachbarrorten hat namentlich im verfloffenen und im laufenden Jahre neue Arbeiterzüge veranlaßt. Diese wachsende Anhäufung von Elementen, welche der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung feindselig gesinnt sind, in einem verhältnismäßig kleinen Umkreise birgt die ernstesten Gefahren für die öffentliche Sicherheit in sich, falls unvorhergesehene Umstände eintreten sollten, welche den vorhandenen Bandstoff zur Flamme anfachen. Daß derartige Umstände nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegen, haben die jüngsten Vorgänge namentlich auch auf dem Gebiete des Lohnkampfes gezeigt. Angesichts dieser Möglichkeit ist es aber geboten, die staatlichen Behörden mit allen zulässigen Mitteln auszustatten, um einem Ausbruch der gesellschaftlich gefährlichen Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen rechtzeitig vorbeugen zu können.

In der Denkschriften der Vorjahre ist bereits auf den starken Rückhalt hingewiesen, den die Sozialdemokratie sich in der von ihr beherrschten und auf alle Weise als eine ihrem äußeren Zwecke nach unverdächtige und der behördlichen Kontrolle weniger zugängliche Verbandsform geförderter sogenannter Fachvereine der Arbeiter geschaffen hat. Unter dem Deckmantel der Pflege der Fachinteressen wird in diesen Vereinen mit allen Mitteln, wenn auch in vorrätiger Weise, für die Ausbreitung sozialdemokratischer Lebensentwürfe gewirkt. Dadurch, daß die überall von den Fachvereinen angeregte und geleitete Lohnbewegung in diesem Jahre manche Erfolge aufzuweisen hat, ist der Einfluß derselben in manchen Arbeiterkreisen, namentlich in den großen Baugewerken, in solchem Maße gewachsen, daß dort sich tatsächlich nur wenige Arbeiter dem Beitritt zu entziehen wagen.

In welchem Grade manche der Vereine in Wirklichkeit der Sozialdemokratie verfallen sind, geht z. B. daraus hervor, daß eine Anzahl derselben eigene Abgesandte zu dem in Paris gehaltenen sozialdemokratischen internationalen Kongreß der Sozialdemokratie geschickt hat.

Mit solchen Angriffen auf die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation versuchte man noch vor einem Jahre, als der Fall des Ausnahmegesetzes bereits feststand, den „Belagerungszustand“ zu rechtfertigen. Offen wurde darin ausgesprochen, daß man jenes Gesetz allerdings gegen die rein gewerkschaftlichen, die politischen Bestrebungen der Arbeiter gebrauchte, welche nach der im Jahre 1878 von den Regierungsmännern abgegebenen feierlichen Versicherung nicht davon betroffen werden sollten.

Die Behörden selbst mußten zugeben, daß diese Bestrebungen unter dem Schutze der Gesetze, also in völlig legaler Weise sich vollzogen. Und doch gebrauchten sie die schärfsten Maßregeln, welche das Ausnahmegesetz an die Hand gab, um sie „in Schranken“ zu halten. (Schluß folgt.)

Auch eine Illustration zur Sozialreform.

Zu den sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“, welche Unternehmer für ihre Arbeiter treffen, gehörte bekanntlich auch der Bau von Arbeiterwohnungen. Daß wir speziell in dieser Einrichtung nur ein Mittel sehen können, die Arbeiter fester an den Unternehmer zu fesseln und sie abhängiger von demselben zu machen, haben wir des Öfteren dargelegt.

Sehr bezeichnend für den Geist der „Sozialreform“, der viele Gemeindeverwaltungen in Preußen, namentlich in Westfalen, beseelt, ist aber die Tatsache, daß dieselben aus höchst niedrigen und geradezu gemeingefährlichen egoistischen Motiven bemüht sind, dem Bau von Arbeiterwohnungen die möglichsten Schwierigkeiten zu bereiten.

Es ist in Preußen nämlich nicht ohne Weiteres gestattet, Häuser in die Feldmark nach Belieben zu bauen, sondern es ist dies gesetzlich geregelt. Das preussische Gesetz vom 25. August 1876, welches für die 6 östlichen Provinzen, sowie für Westfalen gilt (Rheinland ist ausgenommen), unterscheidet zwischen neuen „Anfiedelungen“ und „Kolonien“ und bestimmt im § 13 in Bezug auf

„Anfiedelungen“, daß Derjenige, welcher außerhalb einer in Zusammenhang erbauten Ortschaft ein Wohnhaus errichten will, außer dem gewöhnlichen Baukonsens einer von der Ortspolizeibehörde zu erteilenden Anfiedelungs-Genehmigung bedürfe. Diese Anfiedelungs-Genehmigung ist nicht erforderlich für Wohnhäuser, welche in den Grenzen eines nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 festgestellten Bebauungsplanes oder welche auf einem bebauten Grundstück im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden errichtet oder eingerichtet werden sollen. Diesen Anfiedelungen gegenüber versteht das Gesetz unter Kolonie eine Mehrzahl von Anfiedelungen und bestimmt, daß Derjenige, welcher eine derartige Mehrzahl von Anfiedelungen außerhalb einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft anzulegen beabsichtigt, die Genehmigung des Kreisaußschusses bezw. in Stadtfreien der Ortspolizeibehörde zu beantragen und dabei einen Plan vorzulegen habe, in welchem der Nachweis zu führen sei, in welcher Art die Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse geordnet werden sollen. Die Genehmigung zur Anlage einer Kolonie kann verweigert werden, wenn und so lange dieselben nicht dem öffentlichen Interesse und den bestehenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen gemäß geordnet sind.

Offenbar will das Gesetz eine Erleichterung für Kolonienanlagen schaffen und giebt nur den Gemeinden die Befugnis, durch vorläufige Kenntnisnahme des Plans, nach welchem gebaut und geordnet werden soll, chaotisches Durcheinanderwohnen, ein straßenloses Häusergewirr zu vermeiden.

Offenbar ist auch, daß das Gesetz mit der reaktionären Absicht rechnet, zu verhüten, daß die Steuerkraft der Gemeinde durch Einwanderung „fluerunkräftiger Proletarier“ überlastet werde.

Die Erfahrung lehrt, daß Gemeinden, welche nach und nach eine größere Arbeiterbevölkerung aufnehmen mußten, davon durchaus nicht erbaut waren. Die „löblichen“ Verwaltungen geben sich alle Mühe, die Anfiedelung von Arbeitern auf ihrem Gebiete zu verhindern, indem sie das erwähnte Gesetz diesem Zweck entsprechend willkürlich auslegen.

So hat man die Bestimmungen über „Anfiedelungen“ angewandt auf bauerlandwirtschaftliche „Häuser“, man hat „Kolonien“ gesehen, welche nach dem Gesetz nur als „Anfiedelungen“ aufgefaßt werden dürfen. Schließlich hat man aus dem Recht, Plan und Nachweis der Ordnung öffentlicher Verhältnisse zu verlangen, sich das Recht gebildet, die möglichst weitgehenden finanziellen Forderungen an die Begründer von Anfiedelungen und Kolonien zu stellen, in der Absicht, dadurch die Gründung unmöglich zu machen, bezw. alle neuen Lasten von der Gemeinde fern zu halten.

Diese willkürliche Sanfthabung des Gesetzes durch die Verwaltungen, hat sich zu einem Gewohnheitsrecht ausgebildet. Die Industriellen Westfalens klagen darüber, daß durch diese Praxis der Gemeindeverwaltungen ihre einzelwirtschaftliche Bauhätigkeit vollständig gehemmt wird.

Die „Köln. Ztg.“ und andere Unternehmerorgane brachten kürzlich eine Reihe von recht charakteristischen diesbezüglichen Mitteilungen.

Die Zeche „Zollern“ hat fünf Jahre lang projektieren müssen, um ein Arbeiterwohnhaus errichten zu können. „Gansa“ hat über vier Jahre unterhandelt, bis man ihr erlaubte, im Anschluß an eine Kolonie von zwölf Häusern bei Gudarde acht neue Wohnungen zu schaffen.

Vielfach haben die Zechen sich die Erlaubnis durch ganz bedeutende Zugeständnisse erkaufen müssen. „Stein-Gardenberg“ beantragte 1881 den Baukonsens für 40 Häuser, und im Glauben, denselben für ein solches Unternehmen ohne Weiteres zu erhalten, begann sie den Bau, als plötzlich die weitgehendsten Forderungen erhoben wurden, und nach langen Verhandlungen verhandelte sich, da die Mauern bereits standen, die Zeche dazu, einen Kirchhof anzulegen, alle Armenlasten aus der Kolonie zu tragen, M. 12.930 für ein Schulgebäude zu geben, einen Lehrer zu besolden und für Alles hypothekarische Sicherheit zu leisten.

Andere Zechen waren weniger glücklich, noch annehmbare Bedingungen zu erhalten. Die Veruche der Zeche „Monopol“, in der Feldmark Gamen Arbeiterwohnungen zu errichten, scheiterten vollständig. Zeche „Viktor“ erging es eben,

als sie versuchte, ihren Beamten ein Heim zu schaffen. „Lothringen“, welches seine Kolonie zu vergrößern gedachte, wurde für M. 70—80 000 Last aufgetrieben, so daß für jedes Arbeiterhaus ein jährlicher Zuschuß von M. 83 erwachsen wäre und die Zeche ihre Absicht aufgab. Noch schlimmer erging es „Stein-Gardenberg“ im Jahre 1882. „Um dem Bedürfnisse der Belegschaft entgegenzukommen, kaufte die Verwaltung einen bedeutenden Grundbesitz in der Gemeinde Ewing an, u. 98 Häuser mit 147 Wohnungen zu errichten, warf die Ackerlose aus für Käufer und Gärten, zog 10 Meter breite Straßen, pflasterte Trottoirs, legte Rinnsteine, als plötzlich Einspruch erhoben wurde. Trotz aller Gesuche um Beschleunigung wurde die Angelegenheit in's Unendliche verschleppt, im Februar 1883 waren die Gemeinden sich endlich über ihre Wünsche klar. Die bürgerliche Gemeinde forderte Anschluß an den Gemeindegewand und daher mit sonderbarer Logik Beitrag zum Gemeindegewand, ferner, weil das Abflusswasser diesen Weg entlang gehen müsse, Anlage von Gräben, Anlage eines Trottoirs den ganzen Weg entlang (mit dem die Kolonie als solche nichts zu thun hatte), Anstellung und Pensionierung eines Polizeibeholders, Tragung aller Armenlasten aus der Kolonie, Ankauf und Anlage eines bürgerlichen Kirchhofes für die ganze Gemeinde, Entfiedigung desselben, die Größe bleibt dem Belieben der Gemeinde überlassen, Bau eines Lehrerhauses und einer Halle für Begräbnisfeierlichkeiten.“

Die Schulgemeinde hatte nicht minder großen Appetit; sie verlangte Bau einer vierklassigen Schule mit vier großen Sälen, Einrichtung zweier Säle zu Kirchfeierlichkeiten der katholischen und protestantischen Sanggemeinde, Nebengebäude, Turnplatz, Spielplatz, Brunnenanlagen, Turngeräthe, vollständiges Schulinventar, zwei Lehrerwohnungen getrennt davon, dazu Stallungen und Hausgärten, Entfiedigung der Grundstücke, erforderlichenfalls Zerlegung der Schulanlagen in zwei Terrains, provisorische Mithing von Schulräumen, Anstellung und Pensionierung von vier Lehrern (für 89 Häuser), Uebergabe alles und jedes Eigentumsrechtes an die Sanggemeinde. Die Kirchengemeinde beilliegt sich nun ihrerseits, ihre Wünsche darzulegen; weil das frühere Zimmer für den Konfirmandenunterricht zu klein wird, trägt die Zeche alle Kosten für ein großes neues, Heranziehung der Zeche zu den Kirchenlasten nach Maßgabe ihrer Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer, Honorierung des Pfarrers für Verdienungen und zwar bedeutend höher als sonst, weil der neue Kirchhof weit von der Pfarrwohnung liegt; da aber diese höheren Gebühren, die Mitwirkung des Pfarrers erschweren“ (b. h. man beerdigt ohne ihn), Kapitalzahlung an den Pfarrfonds seitens der Zeche. Schließlich eine Skantion von M. 100.000; etwaige weitere Ansprüche bestellten sich die Gemeinden vor. Man verhandelte zwei Jahre lang, aber diesen Hunger zu stillen, sah sich die Zeche ganz außer Stande, die Kolonie unterließ und im Jahresheft der „Sozialpolitik“ macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn man von Dortmund nach Ewing geht, mitten auf dem Felde unter Gras und den Roggenähren Spuren zerfallener Wege und zerstreut umherliegend behauene Rinnsteinblöcke zu finden.“

Den Glanzpunkt dieser Kirchturmspolitik bildet aber der Fall Courl. Die Zeche „Courl“ faßte 1883 den Plan, ihre Arbeiterkolonie Kaiserau um 47 Häuser zu vergrößern und begann, da hier von einer neuen Kolonie oder Anfiedelung nicht die Rede sein konnte, den Bau von 21 Häusern; das Amt verfügte Einstellung des Baues bei einer Exekutivestrafe von M. 150 für den Tag; die Gewerkschaft erbot sich, soweit die Kolonie nicht feuerkräftig genug sei, alle Armenlasten zu tragen, Schulen zu bauen, die Lehrer zu besolden, jährlich M. 1500 an den evangelischen, M. 500 an den katholischen Pfarrer zu vergüten usw., Alles vergebens; die Gemeinden kamen mit endlosen Forderungen, es waren im Ganzen M. 152.500, d. h. 112 pSt. der Baukosten (M. 136.500). Drei lange Jahre hindurch wurde diese Frage verschleppt, 1886 fiel die Entscheidung, die schon bewohnten 21 Häuser wurden von den Arbeitern geräumt, die Häuser auf Abruch verkauft und dann wieder niedergebaut, ein Hohn nicht nur auf „Sozialpolitik“, sondern auf jede Vernunft, welcher nur in den vor

Kurzem wegen Zollplacereien bei Wien in die Donau geworfenen Schiffsladungen Weizen sein Gegenstand find.

Auf diese Weise ist der nachtheilige Ausweg gefunden worden, das nunmehr die Unternehmer das System der Vertreibung von Bauprämien an die Arbeiter vorziehen, da dem einzelnen Arbeiter die Erlaubniß nicht versagt werden kann, und so sind jene großen häßlichen Häuser entstanden, welche man im Industriebezirk mitten im Felde trifft. Noch lächerlicher ist die Thatsache, daß es der Industrie verboten ist, gesunde kleine Arbeiterhäuser, von Gärten umgeben, eine halbe Stunde von der Stadt zu errichten, während es ihr jeden Augenblick freisteht, in Dortmund, Bochum, Hamm usw. große Arbeiterkasernen zu bauen, allerdings doch wieder begrenzt vom Standpunkte des kommunalen Krämer-Egoismus, da unmittelbar an Städte und Dörfer anwachsende Arbeiterviertel sicherer das Geld in die Altgemeinde fließen lassen.

Man mag, wie wir, über den Bau von Arbeiterwohnungen, die Errichtung von Kolonien durch Unternehmer keine schweren Bedenken haben, so wird man doch nicht umhin können, das hier geschilderte Verfahren als ein geradezu unerhörtes, vom erbärmlichsten plebsbürgerlichen Sozial-Patriotismus dikirtes, zu bezeichnen. Dasselbe widerpricht allen Grundgesetzen gesunder Kommunalverwaltung.

Die mitgetheilten Thatsachen zeigen, daß die Gemeinde-Verwaltungen die Arbeiter geradezu als Paria behandeln. Sie sind aber auch ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit schleunigen Erlasses eines Reichs-Bau- und Wohnungsgesetzes, welches 1. die Unternehmer der Miete, die Arbeiter mit Wohnungen zu versorgen, überhört und 2. die Gemeinden verpflichtet, eventuell mit staatlicher Hilfe, den Wohnungsbedürfnissen in einer den Anforderungen der Kultur und der Hygiene entsprechenden Weise zu genügen.

Rein vernünftiger Mensch wird dem Bau von Arbeiterwohnungen durch Unternehmer eine sozial-reformatorische Bedeutung beilegen; aber noch weniger wird er in dem geschichtlichen Kriegszustande zwischen Gemeinde und Industrie, in dem jämmerlichen Egoismus der Gemeinde-Verwaltungen eine Gewähr für die Beseitigung sozialer Mißstände sehen.

Parlamentarische.

* Außer dem großen Gesetzentwurf, betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterbuch), wird sich der Reichstag in seiner Winter-session nach mit einem anderen sozialpolitischen Gesetz zu beschäftigen haben. Wie erinnerlich, hat der Staatssekretär von Württemberg Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes in Aussicht gestellt, und es verlautet jetzt offiziell, daß ein dahingehender Gesetzentwurf seiner baldigen Vollenbung entgegensteht, so daß er nach Wiederzusammentritt des Bundesrathes Ende dieses oder Anfang nächster Monats der Entscheidung desselben unterbreitet werden dürfte. In der verflochtenen Sommer-session des Reichstages brachten bekanntlich die Sozialdemokraten einen Antrag auf Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes ein, auf dessen Durchberatung sich indessen verzichteten, als Minister von Württemberg ankündigte, daß die Regierungen selbst hier die Initiative ergreifen wollen. Ueber den Inhalt dieses Gesetzentwurfes theilt eine offizielle Korrespondenz Folgendes mit: „Der Antrag der Sozialdemokraten bezog sich hauptsächlich auf Abänderung des § 5, welcher den Beginn der dem Verletzten zu gewährenden Rente bestimmt. Es läßt sich nicht verkennen, daß das Gesetz in dieser Beziehung einer Remedur bedürftig ist. Die Sozialdemokraten beantragten, die Rente vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls oder — und hierauf wird besonders Gewicht gelegt — im Fall früherer Verwundung des Heilverfahrens von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewähren. Zwecklos liegt einer solchen Forderung eine gewisse Berechtigung (nur eine „gewisse“ Red.) zu Grunde, wenn man bedenkt, daß derjenige, welcher vor der 14. Woche bereits aus der ärztlichen Behandlung entlassen, aber trotzdem noch nicht erwerbsfähig ist, keinerlei Rente bezieht. Auch die Verrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Zahlung einer Rente, welcher sich bereits im Genusse einer Rente befand, dürfte auf einer billigen Grundlage basiren werden. Dagegen werden die acht sozialdemokratischen Mitglieder des Antrages der sozialistischen Reichstagsfraktion in Betreff der Strafbestimmungen für Betriebsunternehmer und ihre Angestellten wohl keine Berücksichtigung finden. Der sozialdemokratische Antrag wünschte nämlich, den Strafbestimmungen des Gesetzes folgende Vorschriften beizufügen: Den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten ist unterlagt, durch Ueberreizung oder mittelst Arbeitsverordnungen die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten ganz oder theilweise auszuschließen, oder dieselben in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehrenamtes zu beschwären. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. — Den Betriebs-

unternehmern oder Angestellten werden für Uebertretung dieses Verbotes Geldstrafen bis zu M. 300 oder Haft angedroht. Es herrscht in diesem Antrage ein solches Mißtrauen gegen die Unternehmer, daß die Regierungen unmöglich ein solches oder auch nur ein ähnliches Gesetz schaffen können. Außerdem ist ein solcher Zusatz zu dem Gesetze vollständig überflüssig, denn die staatlichen Behörden werden schon allein dafür sorgen, daß eine Uebertretung oder Umgehung des Unfallversicherungsgesetzes nicht ungeahndet bleibt. — Gesetze beruhen auf Mißtrauen, nicht auf Vertrauen. Und den Unternehmern zu „trauen“ haben die deutschen Arbeiter nachgerade verlernt.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Im preussischen Bergwerksbetriebe kamen im Jahre 1889 bei einer Gesamtzahl von 317 082 beschäftigten Arbeitern 712 Vermunglückungen mit tödtlichem Ausgange vor. Der Durchschnitt der Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange betrug:

Table with 2 columns: Year, Deaths. Rows: 1841-1850 (1,680), 1851-1860 (1,910), 1861-1866 (2,167), 1867-1889 (2,473).

Man sieht, die Quote der Unfälle ist im Steigen begriffen, weil eben die Beschäftigten des Betriebs wächst, je intensiver geschäft und je tiefer die Schächte werden. Tödtliche Epistationen kamen 1887: 13, 1888: 19, 1889 dagegen 26 vor.

Die Verstaatlichung der Eisenindustrie fordert der konservative Reichstags- Ausschuss von der Thatsache, daß die Industriellen dem Umstande ihre Produkte zu Schmelzpreisen liefern, im Inlande aber, dank der Ringe, um zwei Drittel theurer verkaufen, sagt das sozialkonserervative Blatt: „Die Großindustrie an sich und noch mehr durch ihre Vereinigung in den sogenannten Ringen ist ein Vorbild von der durch die Sozialdemokratie erstrebten Verwindung des Privateigentums in Kollektiv- oder Gemeingeitenthum. Die Sozialdemokraten haben bis jetzt nur mit dem Kollektivgeheimnis gedroht, der industrielle Kapitalismus hat es thätiglich verwirklicht. Dieses Gebahren aber, durch die Ringe mit Hilfe der Schützlinge der heutigen Konjunktur hohe Eisenpreise aufzuzwingen, um sich dadurch schadloß zu halten für die Schmelzpreise, für die man das deutsche Eisen im Auslande anbietet, zwingt Jedermann den Gedanken auf, wie wir auch bezüglich der Kohlenpreise ausführen, ob es nicht gerathen sei, diese Industrieen, welche über die Kräfte von Privatleuten längst hinausgewachsen sind, zu verstaatlichen und dadurch einen Theil des sozialdemokratischen Programms zu verwirklichen. Dieses Gebahren züchtet aber auch geradezu den Haß gegen das auskugende Kapital, welches die Staats-einrichtungen gegen die Interessen der Staatsbürger ausbeutet! Hohe Bälle haben wir wahrlich nicht eingerichtet, um der Industrie Handhaben für eine solche schändliche Geschäftspraxis zu geben. Man sieht aber, wohin die Exportwuth führt. Welcher volkswirtschaftliche Sinn oder Verstand ist nun noch in solcher Handelspolitik? Und die Vertreter derselben sehen mit Uebermuth auf alle anderen Leute herab, als verstanden dieselben nichts. Freilich für eine solche Handelspolitik haben auch wir kein Verstandniß. Aber das verstehen wir, daß man dieser Politik so rasch und so energisch wie möglich den Garaus machen muß, denn sie wirkt verderblicher als hundert sozialistische Hämmer.“

* Für die billige Beseitigung des Arbeitsbuches, auch für Arbeiter unter 15 Jahren, hat sich die Bielefelder Handelskammer bei Beratung der Gewerbeordnungsnovelle erklärt; das Arbeitsbuch sei durch einfache Legitimation zu ersetzen. Von allen Seiten wurde betont, daß in der Praxis das Arbeitsbuch völlig seinen Zweck verfehle. Jedemfalls aber verwarf die Kammer die Bestimmung des Entwurfes, nach welcher das Arbeitsbuch an die Eltern oder Vormünder auszuliefern werden muß resp. kann. Im Zusammenhang damit kam der § 134 b des Gesetzes zur Debatte, welcher die Ermächtigung erteilt, in der Arbeitsordnung zu bestimmen, daß der von minderjährigen Arbeitern verbiente Lohn an deren Eltern oder Vormünder ausgegahlt wird. Die Handelskammer erklärte sich auch dagegen, nachdem in der Debatte ausdrücklich betont war, daß, so wünschenswerth es auch sei, unter den jugendlichen Arbeitern die Zucht zu erheben, es dennoch gelte, auch die Rechte der Arbeiter zu wahren und diese vor einer möglichen Ausbeutung durch die Eltern zu schützen.

* Arbeitererzittro. Nicht genug, daß die Arbeiter bei ihrer Thätigkeit Leib und Leben zu Markte tragen und oft auch zum Opfer bringen müssen, verhöhnt und beschimpft die Unternehmervresse sie dafür noch obendrein. So berichtet die „Köln. Ztg.“:

„Die weitere Zunahme der Unglücksfälle bei der Knappschäftsberufsgenossenschaft im laufenden Jahre erscheint als eine bemerkenswerthe Thatsache. Bei der zur Section 2 (Bodum) gehörigen Betrieben ist die Vermehrung gegen das Vorjahr ganz erheblich. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. August nämlich kamen im Jahre 1889 im Ganzen 656 Verletzungen vor, während in dem gleichen Zeitraum des laufenden Jahres deren 1173 zu verzeichnen sind. Die Zahl der tödtlichen Unfälle während obiger Periode ist von 177 auf 235 und die der gemeldeten schweren Verletzungen von 479 auf 938 gestiegen! Schlagwetterexplosionen kamen während dieser Zeit im Borsbier 30, im laufenden Jahre dagegen 49 vor. Als Ursachen dieser bedeutenden Zunahme der Unglücksfälle werden, dem „Kompas“ zufolge, angenommen: a) die größere Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter; b) Veranziehung fremder, nicht vorgebildeter Arbeiter; c) Unvorsichtigkeit der Arbeiter nach dem Zustand der Anordnungen der Beamten und der bestehenden Vorschriften gegenüber; d) Unsolidität der Arbeiter, namentlich an Sonn- und Feiertagen sowie nach der Rohabkühlung.“

Also eine Zunahme der Gesamtzahl der Unglücksfälle um nahezu 70 pZt., der schweren Verletzungen um

rund 100 pZt. Das ist die Bedeutung des Fortschritts der Bergbauindustrie für die Bergarbeiter, der sich für die Bergwerksbesitzer in der Form entzähliger Dividenden bemerkbar macht. Anstatt die Ursachen der einschlägigen Thatsachen, die sich in obigen Zahlen ausdrücken, da zu suchen, wo sie sind: in der Mangelhaftigkeit der Betriebs-einrichtungen und in der Ueberanstrengung der Arbeiter bei der schweren gesundheits-schädlichen Arbeit, versucht man in zynischer Weise den Arbeitern auch noch die Schuld an den Unglücksfällen aufzubürden, die ihnen selbst oder ihren Kameraden die gefunden Uebelthäter oder gar das Leben kosten. Eine rohere Gefühlslosigkeit kann man sich kaum vorstellen. Bezeichnend ist übrigens, daß selbst die Schmäher der Arbeiter zugeben müssen, daß sie lügen. Wer hat denn veranlaßt, daß eine größere Zahl von Arbeitern und nicht vorgebildete Arbeiter beschäftigt werden? Etwa die Arbeiter selbst? Haben die Arbeiter den Vorkitz davon oder die Unternehmer? Nur um die wirklich Schuldigen zu verbeden, sucht man nach Ursachen, die man den Arbeitern zur Last legen kann. Die Arbeiter durchschauend dieses treuehohle Spiel, leidet aber nicht die übrigen Bevölkerungsklassen, die nur zu leichtgläubig sind in Bezug auf das, was die Solbhaber des kapitalistischen Unternehmertums ihnen vorführen.

* Die Opposition des Unternehmertums und der Vertreter desselben gegen die „Sozialreform“ der Regierung wächst von Tag zu Tag. Die begeisterten Herren, die sich kein Prozentigen ihres Profits durch irgend welche „arbeiterfreundliche“ Maßregeln entziehen lassen wollen, haßt aber um so lauter nach „Schutzmitteln“ zur Niederhaltung der Arbeiter streben, damit diese auch nicht aus eigener Macht den Unternehmern unbedequate Forderungen stellen und durchsetzen können, beschränken sich jetzt nicht mehr darauf, noch in Aussicht stehende Maßregeln verhindern zu wollen, sie bemühen sich auch, bereits beschlossene nachträglich im Stall zu bringen. Die sozialpolitischen Handelskammer-Sekretäre stehen natürlich als Stoppsteine des Kapitalismus in erster Reihe, wo es gilt, ihr Broterzeuger vor solchen unangenehmen Dingen zu schützen und zu bedauern und ganz im Sinne des Herrn Eugen Richter warnt die Handelskammer in Bielefeld vor „überreifer Einführung des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes“. Die Kammer hat einstimmig beschlossen, eine Eingabe an den Reichstag und Bundesrath zu richten mit der Bitte, das Inkrafttreten des genannten Gesetzes zunächst hinauszuschieben und sobald den Gesetzentwurf einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Zugleich soll den übrigen Handelskammern von diesem Beschluß Mitteilung gemacht werden mit dem Ersuchen, in gleicher Richtung thätig zu sein.

Daß sich die Kollegen der Herren in anderen Handelskammern bereit finden lassen werden, dem Wunsch der selben nachzukommen, daran ist wohl kaum zu zweifeln. Und so erleben wir vielleicht in nächster Zeit einen Enttäuschungsum der Handelskammern gegen das fragliche Gesetz, das durchzubrüden Fürst Bismard im Frühjahr vorigen Jahres nur durch Einziehung seiner ganzen Autorität gelungen ist. Vielleicht sind es zum Theil dieselben Herren, die sich früher schon mehrmals für Bismard entrüstet haben.

Ein großes Unglück würde es freilich nicht sein, wenn das Gesetz in seiner jetzigen Fassung noch im letzten Augenblick scheiterte; die Mängel desselben sind so groß, die voraussichtliche Wirksamkeit desselben in wirtschaftlicher Beziehung ist, was speziell den für die Arbeiter herausbringenden Nutzen anbelangt, so unbedeutend, daß man ihm nicht viel Ehre nachrechnen würde. Bezeichnend ist es aber immerhin, daß das Unternehmertum das Gesetz, welches seine Vertreter mit Haut und Trompeten rühmten, jetzt noch eben vor Thorschluss zu Fall bringen will.

Die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens.

Wenn zwei Dasselbe fordern, ist es nicht Dasselbe. Das zeigt sich deutlich an der Forderung, die in den letzten Wochen aus ganz entgegengesetzten Lagern in die Öffentlichkeit gedrungen ist, an der Forderung nach einem Reichsvereins- und Versammlungsgesetz.

Als kürzlich aus den Reihen der Sozialdemokratie diese Forderung erhoben wurde, geschah es einestheils, um dem Bedürfnis nach einer gleichmäßigen Handhabung des Vereins- und Versammlungswesens im ganzen deutschen Reiche gerecht zu werden, andererseits in der allerdings sehr wenig begründeten Hoffnung, eine Verbesserung des gegenwärtigen, im höchsten Grade unfreien Zustandes herbeizuführen.

Das Vereins- und Versammlungswesen ist zwar der Kompetenz der Reichsgesetzgebung unterstellt, aber bis heute hat das Reich von dieser Kompetenz noch keinen Gebrauch gemacht. Wir befinden uns auf diesem Gebiete noch im Zustande der vollständigsten Anarchie, d. h. in jedem deutschen Staate gilt ein besonderes „Recht“ und diese „Rechte“ der einzelnen Staaten stehen oft im schönsten Widerspruch miteinander, so daß nicht selten in dem einen erlaubt ist, was der andere auf das Strengste verbietet.

Württemberg und Hessen z. B. kennen keine besondere Vereins- und Versammlungsgesetzgebung, dort herrscht auf diesem Gebiete ein Zustand der Freiheit, den man in Preußen und andernorts als vollkommen unträglich mit dem Bestand des Staates erkennen würde. Dessenungeachtet hat man aus jenen Staaten nie Klagen über den „Mißbrauch“ der dort bestehenden Freiheit gehört; erst das Sozialistengesetz brachte für einen Theil ihrer Staatsangehörigen die harten Beschränkungen jenes Gesetzes, und schuf für diesen Theil der Reichsangehörigen die deutsche Gleichheit.

Haben errent sich aus der Mitte der letzten Jahre eines Vereins- und Versammlungsgesetzes, das vergleichsweise liberal ist und für Vereine- und Versammlungen eine Bewegungsfreiheit schafft, wie man sie in den drei größten Staaten, Preußen, Bayern und Sachsen, nicht annähernd kennt.

Die Vereinsgesetzgebung der letzteren stammt gleich denjenigen einiger der Reinkanten, z. B. derjenigen Braunschweigs, aus der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre und trägt dementsprechend den Stempel dieser Periode, die unter bürgerlicher Liberalismus Jahrzehnte lang als eine Periode der tiefsten Schmach für Deutschland innere Entwicklung angesehen hat. Insbesondere ist es das schädliche Vereins- und Versammlungsgesetz, das Bestimmungen enthält, die, wie wir es kürzlich hervorgehoben haben, selbst die schärfsten Bestimmungen des Sozialistengesetzes übertreffen.

Gleich Württemberg und Hessen befinden sich mehrere der kleinen künftigen Staaten in dem bewundernswürdigen Zustande vollkommener Vereins- und Versammlungsfreiheit. Die Aera des Sozialistengesetzes machte aber dieser Abhilfe ein Ende. Ein Staat nach dem anderen schuf sich ein Gesetz, das dem preussischen fast wortgetreu nachgebildet war. Koburg-Gotha gab sich ein solches mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es so lange Geltungsdauer haben sollte, als das Sozialistengesetz bestehe.

Eine ganz eigentümliche Stellung in Bezug auf das Vereins- und Versammlungswesen nimmt Mecklenburg ein, in dem Vereine und Versammlungen überhaupt verboten sind und erst durch Zustimmung des Staatsministeriums gestattet bzw. einberufen werden dürfen.

Dieser Zustand in Mecklenburg veranlaßte es, daß bei Beratung des Wahlgesetzes für den Reichstag der letztere den jetzigen § 17 des Gesetzes annahm, wonach die Wahlberechtigten das Recht haben sollen, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlanglegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbenutzt öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Ohne diese Bestimmungen wären in Mecklenburg bis heute politische Vereine und Versammlungen unmöglich, und sie werden auch nur zugelassen während der Dauer der Wahlperiode. Ist diese vorüber, so ist das politische Leben in Versammlungen und Vereinen dort tot.

Diese große Verhinderungstätigkeit der vereinsgesetzlichen Bestimmungen, die durch mittlererweltliche ergangene richterliche Entscheidungen und polizeiliche Auslegungen noch viel härter geworden sind, lassen allerdings die reichsrechtliche Regelung dieser Materie als eine dringende Notwendigkeit erscheinen. Insbesondere hat die Arbeiterklasse alle Ursache, eine solche zu wünschen, weil die verfehlte Art und Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze sie in ihren organisatorischen Bestrebungen auf's Stärkste schädigt und hemmt.

Die Arbeiterklasse ist mehr als jede andere Klasse auf die Bekämpfung des Vereins- und Versammlungsrechts hingewiesen. Dazu dürfte sie sowohl ihre Klasse als ihr Bedürfnis nach politischer Bildung und Aufklärung, das sie vielfach nur auf diesem Wege befriedigen kann.

Werblichbürgerliche wird aber in demselben Augenblick, wo man aus der Mitte der Arbeiterklasse das Verlangen nach einem deutschen Vereins- und Versammlungsgesetz erhebt, dasselbe Verlangen aus dem entgegengekehrten Lager laut. Die deutsche Bourgeoisie erhebt dieses Verlangen sogar noch viel lauter. Aber — und darin liegt die Kennzeichnung unserer Situation — aus ganz entgegengekehrten Gründen wie die Arbeiterklasse.

Während die letztere eine einheitliche Gesetzgebung wünscht, um mehr Luft und Licht und eine größere Bewegungsfreiheit zu erlangen, schreit die deutsche Bourgeoisie nach einem Reichsgesetz, um das bisherige Luft und Licht, das vorhanden ist, der Arbeiterklasse zu entziehen.

Die Angst vor dem Fall des Sozialistengesetzes ist es, die ihr diesen Nachschrei nach mehr Reaktion entringt. Die Gesetze, die sie einst selbst als reaktionär gebührend, die sie verachtete und vernichtete und auf's Heftigste bekämpfte, so lange sie selbst für ihren politischen Kampf sich ihrer noch bediente, sie erscheinen ihr heute zu liberal und als eine Gefahr für ihre Klassenherrschaft.

In diesem Wandel ihrer Haltung gegenüber einem von ihr einst lebhaft begehrten Recht zeigt sich am schlagendsten der Rückschritt, den die deutsche Bourgeoisie in den letzten drei Jahrzehnten gemacht.

Es ist reaktionär geworden bis in ihr innerstes Mark hinein. — Man täusche sich nicht. Was die Bourgeoisie verlangt, geht schließlich durch. Das Sozialistengesetz fällt, aber der Geist, der es geschaffen, ist geblieben, und er wird wieder zur Geltung kommen, sobald sich zeigt, daß zwischen den Forderungen der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie eine unauflösbare Kluft besteht, die, statt sich zu schließen, sich täglich erweitert.

Die Forderung auf Schaffung eines deutschen Vereins- und Versammlungsgesetzes wird früher oder später in Erfüllung gehen, aber es sind nicht die Wünsche der auf- und vorwärtstrebenden, nach Befreiung ringenden Arbeiterklasse, die Erklärung finden, sondern die Wünsche der Bourgeoisie. (Berl. Volksbl.)

Sowjetische Angelegenheiten.

Folgendes Klages über die englische Arbeiterbewegung stimmt die „Baugewerks-Ztg.“ an. In England nehmen die Arbeiterbewegungen einen geradezu gefährlichen Charakter an. Die Arbeiter sind den Ausschüßigen gegenüber fast machtlos, weil die Regierung zu schwächliche Maßregeln ergreift und auch diese selten zur rechten Zeit. So kommt es, daß die freilebenden Arbeiter die Heranziehung nichtangelernter und auch einheimischer Arbeiter zu den leerstehenden Arbeitsplätzen zu verhindern vermögen. Wer nicht zum Gewerksverein gehört, darf nicht arbeiten und dabei nehmen die Gewerksvereine fast keine Mitglieder mehr auf. Gibt es noch eine größere Terrorisierung der zur Arbeit willigen Arbeiter und der Arbeitgeber? Die Gewerksvereine stellen die Forderung auf, daß die Dodgegesellschaften nur Gewerksvereiner in die Arbeit nehmen dürfen, womit sie unmittelbar die Ausschüßigen durchsetzen wollen; ferner sollen die Beamten der Gesellschaften bis in die höheren Posten hinein aus Gewerksvereiner bestehen.

Die kleinen Arbeitgeber verschwinden infolge des unseligen Klassenkampfes in England mehr und mehr, weil sie den sozialistischen Anfeindungen nicht lange widerstehen können; nur die großen und kapitalmächtigen Arbeitgeber und die Gesellschaften werden bestehen können, womit der Individualismus nach und nach aufhört und die „Aera der Koalitionen“ beginnt. Die Arbeiter sind zu gewaltigen Koalitionen geneigt und wohl oder übel werden jetzt auch die Arbeitgeber dazu gezwungen, selbst mit ihren ausgeprägtesten Konkurrenten sich zu verbinden, weil sie sonst den Gewerksvereinen unterliegen. So wird das letzte Stadium des Klassenkampfes vorbereitet. Und warum? Weil die Regierung nicht mehr stark genug ist, die arbeitswilligen Arbeiter und die Arbeitgeber zu schützen.

„Wie stark sich die vorigen Arbeiter fühlen, mag man daraus erkennen, daß sie fordern, künftig solle gesetzlich für strafbar erklärt werden die Heranziehung nicht-englischer Arbeiter. Ferner wird die gesetzliche Anerkennung des achtstündigen Arbeitstages gefordert. So steht es in England. In Frankreich und Belgien ist es nicht anders. Mag unsere Regierung prüfen, wie es bei uns steht. Die Arbeitgeber werden ohne kräftigen Schutz nicht bestehen können.“

Das ganze Kamentö soll also ein „Schredensfuß“ sein für unsere Regierung. Die „Baugewerks-Ztg.“ thut fälschlich entrüstet über den „Terrorismus“ der Gewerksvereine; wer nicht ihnen als Mitglied angehört, darf nicht arbeiten. — Aber — was thun dem unsere Forderungen und sonstigen Unternehmervereine? Die wollen jeden Arbeiter aus hungern, der Mitglied eines Fachvereins ist. Und diese gemeingefährliche Erdämlichkeit hat die „Baugewerks-Ztg.“ stets empfohlen und verheißt. Sie hätte also gut, das Sprüchwort zu beherzigen: „Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.“

Unternehmervereinigung. In Wülfrath wurde am 19. September ein Maurer wegen einiger Mark Lohnforderung auf eine brutale Art und Weise von dem Bauunternehmer E. Mißhandelt. Nicht genug damit, daß er die Treppe hinauntergeworfen wurde, ihm wurden auch noch von dem Bauherrn weitere Beleidigungen zugefügt. Schließlich wurde dem Gemißhandelten, welcher auf der Straße im Minnelein lag, noch von einem anderen Menschen, welcher ebenfalls dem Bauherrn, damit einen Dienst erweisen wollte, das Auge eingeschlagen. Es herrscht eine furchtbare Verbitterung im Stadtden gegen den Bauunternehmer; der zum Krüppel gemachte Arbeiter befindet sich im städtischen Krankenhaus.

Anherberendlicher Verbandstag der deutschen Baugewerksvereine. Derselbe fand am Sonntag, den 21. September, in Hannover statt. Beschied war die Versammlung von 13 Delegierten mit 32 Stimmen. Es lagen dem Verbandstage folgende Hauptpunkte zu Grunde: Bisher waren die deutschen Glaser in zwei Verbänden organisiert; da aber durch dieses getheilte Vorgehen selber wenig erreicht wurde, so war schon längere Zeit darauf hingearbeitet, daß beide Verbände in einen aufgehen sollten. Der Verfall des Baugewerksverbandes beschleunigte diesen Akt und wurde die Auffassung mit allen gegen eine Stimme beschloffen. Als der Punkt „Anschluß an den Verband der süddeutschen Rahmen-glaser“ zur Verhandlung gelangte, sprachen sich sämtliche Redner dafür aus und wurde der Antrag mit 30 gegen 2 Stimmen angenommen. Darauf wurde von Berlin der Antrag gestellt, unterzumeine zu wählen, welche in kürzester Zeit und unter den günstigsten Bedingungen den Anschluß zu bewerkstelligen hätten. Der Antrag wurde angenommen und die Kollegen Hüneke und Saampel, Berlin als Vertrauensleute gewählt. Unter Vorsitzenes wurde die Resolution des zehnten deutschen Glaserkongresses zu Bremen einer scharfen Kritik unterworfen und eine Gegenresolution gefaßt. Dieselbe lautet: „Der am 21. September 1890 stattgefundene Verbandstag der Baugewerksvereine Deutschlands kann in der auf dem zehnten deutschen Glaserkongress zu Bremen gefaßten Resolution nicht das geeignete Mittel erkennen, um zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein friedliches und geübliches Verhältnis herzustellen und protestiert gegen diese Resolution.“ Daraufhin wurde der Verbandstag mit einem dreifachen Hoch auf die gesamten Kollegen und die moderne Arbeiterbewegung vom Verbandsvorsitzenden geschlossen.

Vom XVIII. Delegirtenrat des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister.

III. Ueber „Arbeitgeberverbände.“ Berichtete Herr Wolff, Stettin, indem er an den dort im letzten Sommer gegründeten „Arbeitgeberbund“ anknüpft, welcher eine „Macht“ geworden sei. Es müßte, um der „Annäherung“ der Geleiten entgegenzutreten, jetzt ein Verband aller ganz Deutschland gegründet werden, welcher auch die nicht zu den Innungen gehörigen Unternehmer umfasse. Die einzelnen Vereinigungen könnten durch ein Organisations-Komitee untereinander in Verbindung bleiben, dessen erste Aufgabe es sein müßte, auf die bauenden Behörden einzuwirken, damit diese bei ausbrechenden Streiks die Bauverträge und Lieferungsbedingungen verlängerten und von den Konventionalstrafen Abstand nähmen. Selbst wo die Zustimmung hierzu verweigert würde, sei ein solches Verhandeln mit den Behörden und ein Klagen der Verhältnisse von großem Wert.

Herr F. F. J. Berlin ergänzte diese Ausführungen, indem er zu bedenken gab, daß sich gegenüber den „unbotmäßigen“ Geleiten um eine „gute“ (?) Sache handle. Er schlug vor: Jedes Mitglied einer Innung in einer großen Stadt zahlt für die zu gründende Arbeitgebertervereinigung M. 5, in mittleren Städten M. 4, in kleinen M. 3. Als Sitz des Organisations-Komitees schlug er Hamburg vor, wo die Wetterwarte aller Innungen in Deutschland sei. Herr Schwager, Berlin beschworerte die Anträge des Referenten, wünschte aber, daß man das Wünschen-

werthe von dem schon jetzt Erreichbaren trennen möge. Wünschenswertig sei jedenfalls, daß man zur Arbeitgebervereinigung auch alle anderen Handwerker hinzuziehe. Das Organisations-Komitee solle übrigens auch wirklich nur Organisten und anreger und alles Andere, besonders das Verhandeln mit den Behörden, den lokalen Vereinigungen überlassen. Herr S. wünschte besonders, daß die Behörden über die „M. 3 u. 4“ der ausbrechenden Streiks aufgeklärt werden möchten. (H) Sie würden dann von selbst von der Einrichtung der Konventionalstrafen Abstand nehmen. Generell könnten die Behörden niemals Kontrakte verlängern und Konventionalstrafen aufheben.

Herr Holland, Berlin teilte seine Erfahrungen darüber mit, wie schwer es im Vorjahre in Berlin gehalten habe, die Arbeitgeber zur Streikzeit zu gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Herr F. F. J. g. Wreslau gab seine Erfahrungen aus dem Jahre 1888 zum Besten und versicherte, daß auch die Breslauer Arbeitgebertervereinigung damals eine Macht geworden sei. Es handle sich nach seiner Ansicht nur darum; die einzelnen Verbände in geeigneter Weise in Verbindung zu halten. Eine Nothwendigkeit aber sei, daß nicht ohne Zustimmung der zuständigen Nachbarschafts-Gesellen gewonnen würden, am wenigsten dürfen diese ohne Klärung die Arbeit verlassen. Herr Bauer, Hamburg wünschte, daß die vorhandenen Bezirksverbände mit der Organisation der Angelegenheit betraut würden, wohingegen Herr F. F. J. geltend machte, es sei besser, den Innungsverband getrennt zu lassen von den zu gründenden Arbeitgebertervereinigungen.

Es wurden die folgenden Anträge angenommen: 1. Es soll von allen Innungen dahin gewirkt werden, daß, wie dies bereits in verschiedenen Städten geschehen ist, überall Arbeitgeberterverbände gegründet werden, zu welchen auch außerhalb der Innung stehende Arbeitgeber zugelassen werden können. 2. Es wird von dem Delegirtenrat ein Organisations-Komitee gewählt, dessen Aufgabe ist, durch Wort und Schrift für die Schaffung solcher Arbeitgeberterverbände zu wirken. Ueber die Ausföhrung der Mittel für diese Zwecke hat das Organisations-Komitee die geeigneten Vor schläge zu machen. 3. Der Innungsverband D. D. wird beauftragt, bei den Ministern und Baubehörden dahin zu wirken, daß in den Baukontrakten und Lieferungsverträgen ein Paragraph aufgenommen wird, nach welchem die Frist der Fertigstellung einer übernommenen Arbeit mit der Dauer eines Streiks verlängert wird.

Ein Herr Dehlschlegel, Leipzig hatte den „genialen“ Einfall, zu fordern, der Innungsverband möge aus seiner Kasse das Geld hergeben, um die Organisation sofort zu bewerkstelligen. Man wurde allerdings beunruhigt, daß sei gewiß nicht zulässig; aber die „geheimen“ Jünger wußten sich zu helfen, sie stellten aus der Kasse des Komitees 2000 Mark als „Vorschuß“ zur Verfügung. Das ist selbstverständlich geschehen und nicht zulässig; das heißt, dem Geleiten ein Schimpfen schlagen.

Als Vorort für das Komitee wurde Stettin bestimmt mit der Maßgabe, daß der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes durch das Organisations-Komitee stets auf dem Laufenden erhalten werde. Die Leitung des Komitees übernahm Herr V. Wolff, Stettin. Freiwillig hatten sich außerdem für das Komitee gemeldet und wurden einstimmig gewählt die Herren Holland, Berlin, Zimmer, Hamburg, Arp, Kiel, Dehlschlegel, Leipzig, G. Volkmann, Bremen, Schwarzkopf, Lübeck, Fiebig, Breslau, Franz, Frankfurt, Magdeburg.

Man kann's also losgehen! Arbeiter der Baugewerke seid auf der Hut! Suchet überall das Zustandekommen dieser auf Eure Unterdrückung bedingten Organisation zu verhindern!

Deutscher Bergarbeiter-Kongress.

Vom 15. bis 19. September tagte in Halle a. S. der deutsche Bergarbeiter-Kongress. An demselben nahmen 42 Delegierte, meist aus Rheinland-Westfalen, West- und Ostpreußen, teil, welche 221 300 Arbeiter vertraten. Der Vorsitz führten Ehröder und Stolle.

Von besonderem Interesse war die Berichterstattung der Delegierten über die Lage der Bergarbeiter. Keiner konnte etwas Erfreuliches mittheilen, — schlechte Bezahlung, übermäßige Arbeitszeit, schlimme Beschäftigung, Ausbeutung auf der rücksichtslosesten Art, Nothlage der Vergleite und ihrer Familien überall! Entschieden wurde die inname Verleumdung zurückgewiesen, die letzten Streiks der Bergarbeiter seien durch „Geheieren der Agitatoren“ hervorgerufen. Bezüglich der unerhörten Dend habe die Streiks herbeigeführt. Wedere Redner beklagten die dabei vorgekommenen Ausschreitungen, die auf den Mangel an Aufklärung, Organisation und Disziplin zurückzuführen seien. Man möge sich durch die sogenannten „Königsvereine“ bereine und dadurch, daß die Sozialdemokratie in den schwächsten Farben geschildert werde, nicht abhalten lassen, zwoedensprechend zu handeln.

Bunte-Dortmund trug einen längeren Bericht über die Lage in Rheinland-Westfalen vor und verlas ein Fiktural des Berliner Bauhaukes Emil Sauer, montach in Westfalen 18 000 Vergleite zwiefel seien, da feinerzeit massenhaft zu Zwofden der Lohndrückung viele Arbeiter dorthin bezeugen würden. Die 18 000 müßten jetzt entlassen werden.

Sämmliche Redner sprachen sich für die Gründung eines deutschen Bergarbeiter-Verbandes aus und wurde dieselbe einstimmig beschlossen. Sitz dieses Verbandes ist P o c h u n . Die wesentlichsten Punkte des Statuts lauten:

- § 1. Der Verband bezweckt die Wahrung und Förderung der geistigen, gewerblichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder.
- § 2. Diefes soll erreicht werden durch Abhaltung wissenschaftlicher und gewerblicher Vorträge, Beschaffung von Verbandsangelegenheiten, Lesen von Fachschriften, Gründung einer Vereinsbibliothek und Gekährung von Rechtschutz bei den aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten und, wenn möglich, gewerblichen Unterriecht.

§ 3. Unter der Besprechung von Verbandsangelegenheiten sollen namentlich gerechnet werden die zeitgemäße Verringerung der Bergarbeiter-Ordnungen, Erlangung der Arbeitsvermittlung und gütigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw.

Sobald wurde beschlossen, an den Reichstag, Bundesausschuss und den preussischen Landtag folgende Petition zu richten:

Die Bergarbeiter Deutschlands sind von der schmerzhaften Ausbeutung durch die kapitalistischen Bergwerksunternehmer und durch den Fiskus gezwungen, sich der daraus entspringenden ständisch entwürdigenden Abhängigkeit auf sozialem Gebiete endlich zu entziehen, um der menschlichen Gesellschaftsrechte nicht vollständig verlustig zu werden und ein menschenwürdiges Dasein für sich und für die Nachkommen zu erringen. Der erste deutsche Bergarbeitertag ist demnach verpflichtet, die Forderung der deutschen Bergleute, welche auf dem gegenwärtigen deutschen Bergarbeitertag durch die Berücksichtigung der einzelnen Delegierten kumulierte wurde, den gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien zu unterbreiten und bringend anzusuchen, daß diese Forderungen in kurzer Frist im Sinne der Antragsteller, welche, 42 an der Zahl, 221 300 deutsche Bergleute vertreten, zur Erledigung gebracht werden. Die Forderungen sind:

1. Achtstündige Schichtzeit mit Ein- und Ausfahrt auf aller Straßen Deutschlands. Wegfall der Ueber-schicht. Erniebrigung der Schichtzeit bei erhöhter Wärme und Miste.
2. Minimallohn von M. 4 für Häuer. Diefem Satz entsprechend einen Minimallohn für Schlepper und die anderen Bergarbeiter.
3. Wegfall getrennter Gehänge, wo solche noch existieren.
4. Wöchentliche Lohnzahlung, gelebte und einheitliche Lohnsätze für alle deutschen Bergarbeiter.
5. Aufhebung des Wagenmüllens und der daraus hergeleiteten Strafen.
6. Schiedsgerichte, die in allen Fällen in und auf den Gruben zu errichten haben. Das Schiedsgericht soll auf folgende Art und Weise zusammengesetzt werden: nämlich aus vier Bergleuten, den beiderseitigen Beamten und einem Schiedsrichter, welcher Bergmann sein muß. Das betreffende Schiedsgericht darf nur von den Bergleuten gewählt werden. Die Wahlen müssen in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen vorgenommen werden.
7. Ein deutsches Berggesetz.
8. Einrichtungen, welche die Gesundheit und das Gemeinwohl fördern, vermehren und verbessern.
9. Unbeschränkte Freizügigkeit innerhalb deutscher Knappschafsbereiche ohne Schädigung der Knappschafspension, freie Arztbesuch, Verwaltung der Knappschafsausschließung durch Bergarbeiter.
10. Entgegensteuerung der Importierung fremdländischer Arbeiter.
11. Eine dem Bergarbeiter leicht verständliche Etattfist.
12. Gesetzliche Beschränkung der Entlassung der Bergarbeiter für den Bergwerksunternehmer ohne Beschränkung der Freizügigkeit der Bergarbeiter.
13. Erzwingung der Umstellung der bisher entlassenen Bergarbeiter, besonders derjenigen Bergarbeiter, welche durch ihre Emigrationsbestrebungen entlassen worden sind.
14. Aufhebung und Verbot der Kapitalverleugung, insoweit sie sich gegen die Arbeiterbestrebungen mit Umgehung der Gesetze besinnen, und bezw. Verbot der schwarzen Listen.

Der Kongreß beschloß ferner, den Vorstand des Verbandes zu beauftragen, geeignete Schritte zu thun, um der Frauen der Arbeiter gute Literatur zu bieten, da dieselben auf diese Weise für die Bewegung gewonnen würden. Vor allen Dingen seien gute Romane aus dem Arbeiterleben erwünscht, um die Schundliteratur zu verdrängen.

Die Unternehmerkreise sind über den Erfolg dieses Kongresses insbesondere über den offenbaren Geist der Solidarität selbstverständlich nicht ernt.

Das läßt sich bilden!

Unter der Ueberschrift: „Es ist eine Ehre, Gewerksvereiner zu sein“, bringt der „Gewertverein“ des Dr. Max Hirsch einen in mehrfacher Hinsicht beachtenswerten Artikel.

Es wird da gemeldet, daß lange Zeit hindurch, die E. H. Mitglied des Gewertvereins zu sein, vom dem weitaus größten Theile der Außenwelt nicht anerkannt wurde. Dem schließt folgende Betrachtung sich an:

„Unter der Arbeitermasse blieben die Denkfanten ohne jedes Verständnis und darum natürlich ohne Achtung für die Gewertvereine, die ihnen ja keine gebotenen Tausen in den Mund fliegen ließen, während die wachsende sozialistische Partei wohl die innere Bedeutung unserer Organisation ahnte, (11) gerade deshalb aber die mangelnden Widerlegungsgründe durch wohlfeilen Spott und Hohn zu ersetzen wußte. (11) War es doch ebenso bequem als wirksam, neben der bombastischen Anpreisung der Sozialdemokratie die Gewertvereine wie eine Art Scheinbühnenkonzert zu feiern, jämmerlich hinzuhäufeln, wenn sie nicht gar schon als „mause-tot“ begraben wurden.

Noch bedauerlicher ist es aber, daß solche absprechende Beurteilung und nichtachtende Behandlung von außen, verbunden mit der ganzen Beirichtung, selbst auf einen großen Theil der Mitglieder zurückwirkte. Wenn schon ein maßlos fallender Tropfen den Stein auslöset, wie erst ein ganzer Wasserfall solcher Tropfen, zumal aus dem Scheidewasser des Hohns geschöpft. Wie mancher einfache Gewertvereiner ist durch die beständigen Angriffe der „Kollegen“ in Verfall und Mißtrauen aus der Organisation, deren Wohlthaten er genossen, heraus-gelockt und wie viel mehr sind dergleichen innerlich entzweit worden! Sie blieben zwar den gut gefüllten Kassen treu, die sie wieder leeren halfen, aber den Gewertverein als Prinzip und die Mitgliedschaft als Ehre zu betrachten, das lag ihnen fern.

Hier haben die vielbesagten Schäden unserer Organisation, der mangelhafte Besuch der Versammlungen, die fehlende Agitation, die Gleichgültigkeit gegen Angriffe, die Ausbeutung, mit einem Worte die Plage der „Kassenmenschen“ ihre Hauptwurzel! Dagegen können alle äußerlichen Mittel nicht verfangen, nur von innen durch eine bessere Ueberzeugung von dem Werth und der Bedeutung der Organisation ist zu helfen.

Diese Auslassungen sind unbezweifelbar. Es wird darin zugegeben, daß die Hirsch-Dunder'sche Schöpfung in der That ein „fauler Hauber“ ist. Das haben wir ja schon oft gesagt, daß der größte Theil der Gewertvereinsmitglieder nur äußerlich dieser, Schöpfung angehört und zwar in Rücksicht auf die durch schwere Beiträge errungenen Ansprüche an die verschiedenen Klassen, die selbstverständlich Niemand so ohne Weiteres fahren läßt. Da entspricht es denn durchaus dem „Anstandsgefühl“ des „Gewertvereins“, alle diese Männer, die dem Hirsch-Dunder'schen Unternehmen eine Fremde sind, das Prinzip des Harmoniefortschritts nicht anerkennen und es als keine „Ehre“ erachten, von ihm genaht zu werden, zu verächtlich als Klassenfeindlicher und „Ausbeuter“. Ehrliche Mitglieder sind danach nur die, welche die prinzipiellen Handlungskriterien des Harmoniefortschritts anerkennen und denselben Respekt bekunden.

Doch das Beste kommt noch. Jetzt glaubt der „Gewertverein“ die Zeit der „inneren Faltung“ gekommen. Also waren die Gewertvereine während der Zeit ihres zwanzigjährigen Bestehens innerlich krank? Aber sehr, sehr krank! Und weshalb glaubt der „Gewertverein“ die Zeit der „inneren Faltung“ gekommen? Man lese und — staune:

„Wohin wir blicken, in die wirtschaftlichen, die sozialen Zustände, Ereignisse und Kämpfe, in die Verhandlungen der Parlamente und Kongresse, in die Tagespresse, wie in die gediegensten Erzeugnisse der wissenschaftlichen Literatur — überall, in Deutschland und im Ausland, sehen wir die rapid wachsende Anerkennung der Gewertvereinsidee. Bei jeder Gelegenheit, bei allen Fragen der Arbeiterwohlfahrt drängt sich auch dem widerwilligen Forscher und Praktiker der Augen, ja die Notwendigkeit der Berufsvereinigungen auf. Selbst auf dem Gebiet des Arbeiterrechtes, wo auch wir eine kräftige Einwirkung der Staatsgewalt verlangen, wird von allen Seiten jetzt die Mitwirkung der Gewertvereine für erforderlich gehalten, und die zweite große Aufgabe der sozialen Reform, die Arbeitervertretung, wo anders könnte sie wirksam und vertrauensmend gefunden werden, als in der eigenen nationalen Organisation der verschiedenen Berufsgruppen? Wo immer es gilt, verbessernd in die Arbeit- und Arbeiterverhältnisse einzugreifen, sachkundig zu beobachten, zu regeln, zu schlichten und zu helfen, da ist nicht eine politische Partei — auch nicht die sozialdemokratische — sondern nur die wirtschaftlich-soziale Berufsorganisation am Platze.“

Es gehört die ganze Un-Verantwortlichkeit des „Gewertvereins“ dazu, den Umhörung der Stimmung, welcher in Betreff der Arbeiterorganisation hier und da sich vollzieht, zu Gunsten der Hirsch-Dunder'schen Unternehmungen zu deuten. Denn gerade die Sozialdemokratie ist's, die dem Gedanten der berufsgenossenschaftlichen Organisation zum Siege verhilft. Es ist eine unüber-sichtliche Lage, daß jetzt von allen Seiten die Mitwirkung der Gewertvereine auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes gefordert wird. Was gefordert wird, daß ist die Anerkennung der Arbeiterorganisation überhaupt, die Mitwirkung der organisierten Arbeiter. Das darunter die Hirsch-Dunder'schen Vereine zu verstehen sind, daran hat noch kein vernünftiger Mensch gedacht.

Schon die nächste Zukunft wird lehren, daß der vom „Gewertverein“ erhoffte Prozeß der „inneren Faltung“ das Ende vom Liede bedeutet.

Die Zentralorganisation und das Kartellverhältnis der Gewertschaften

wird auch von der „Nachbinder-Zeitung“ anerkannt und bestritten. Wir entnehmen den Ausführungen derselben das Folgende:

Wenn auch das Ziel, auf das wir lossteuern, das gleiche bleibt, die Lasten ändern sich mit jeder veränderten Taktik der Gegner. Und die Gegner haben ihre Taktik zur Bekämpfung der Bestrebungen der Arbeiter geändert resp. vervollständigt. Die Unternehmerverbände der verschiedenen Branchen haben sich koalirt, um den Arbeiterorganisationen den Garaus zu bereiten.

Der neue Geschäftsgang des Jahres gab dem Unternehmertum die Veranlassung, die Arbeiter zu bilden. Die Kartelle gab hierfür den Unternehmern eine Ver-sicherung, ein Relief ihrer „humanen“ Gesinnung für die Arbeiterschaft. Wie nun aber das Unternehmertum auf den Widerstand der organisierten Arbeiterschaft stieß, welche es nicht zugeben, daß ihnen ohne Weiteres ihre Lebens- und Lohnverhältnisse, die freie Betätigung ihrer Bürgerrechte verweigert und verknümmert wurden, da kartellte, da verbanden sich die Unternehmer. Das Großkapital verbanden es nicht, sich mit Finanzmaßregeln und Kleintrauten zu organisieren, um die Bestrebungen der organisierten Arbeiter zu vernichten. Und diese Koalition gelang nur zu gut. Wenn auch die Elemente, die im gewöhnlichen Leben sich kaum kennen und Einer mit dem Anderen zuvor in Fader lag, sich koalirten, sich verbanden, so gab nun der allgemeine Haß gegen die Arbeiterbewegungen das Motiv dafür ab. Gegen die Arbeiter waren diese Leute sich einig. Und die Thätigkeit dieser Gegner haben die Arbeiterorganisationen zu fühlen bekommen.

Im Großen und Ganzen aber haben die Arbeiterorganisationen jetzt ihre Kräfte darauf zu richten, daß sie sich wieder auf dem gemeinsamen Boden, den das Programm aller modernen Gewertschaften bildet, zusammenfinden und zusammenscharen.

Die Betätigung und Ausführung des § 152 der deutschen Gewertverordnung ist die Grundlage, die Basis

aller bestehenden Gewertschaften. Bisher war jede Gewerttschaft bemüht, im Rahmen ihres Gewerbes, ihrer Branche, für Ausbreitung und Aufklärung, für Ausnützung der den Arbeitern noch belassene Koalitionsrechte zu arbeiten. Die eine Gewerttschaft war bestrebt, dies auf dem Boden der mehr oder weniger festen Zentralorganisation zu erreichen, während andere Gewertschaften den Weg der lokalen, losen Organisation betreten. Beide Formen der Organisation haben aber den ausgeprochenen und ausgedehnten Zentral-Unternehmerkoalitionen und den günstigen Konjunkturen der letzteren mit Erfolg nicht begegnen können. Wenigstens nicht in den Lohnkämpfen der Neuzeit. Das bleibt wohl nach den Vorgängen, wie sie sich in der Neuzeit in Hamburg a. B. abgepielt haben, unbestreitbar.

Der ganze Entwicklungsgang der Emigrationsbestrebungen der Arbeiter hat als Muster ihrer Maßnahmen zum Schutze der Arbeit stets die Maßnahmen der Gegner sich zu Nutze gemacht. In neuester Zeit sind die Maßnahmen der Gegner, um uns in unseren Bestrebungen zu unterdrücken, die ausgedehnteste Zentralisation der Kräfte, selbst der fremdarthigen Kräfte. Dieser Fingerring, den uns das Unternehmertum gegeben; ist zum großen Theil von der Arbeiterschaft benutzt worden. Der ersten Anlaß dazu gaben, merkwürdigerweise, jene organisierten Arbeiter, die bisher für lokale Organisation der Gewertschaften schwärmten, die Vertrauensleute der Metallarbeiter. Diese zuerst trafen in den Arbeiterkammern einen Aufruf zur Vertheidigung einer Gewertschafskongressen.

Die Eigentümlichkeiten einer Branche, sie mag heißen und sein wie sie will, sind nicht derartiger Natur, daß sie in einer Zentral-Organisation, welche alle Gewerbe umfaßt, nicht zur Geltung kämen. Die Hauptsache bei allen Organisationen bleibt doch die Ausbildung der durch Gesetz genehmigten Koalitionsfreiheit. Die Eigentümlichkeiten einer Branche würden auch in der Zentralorganisation sämtlicher Gewertschaften ihre Berücksichtigung finden. Als nächstes Ziel nach der gegebenen gesetzlichen Verhältnisse wäre die Zentralorganisation der einzelnen Branchen unter sich, sowie Kartellverhältnis einer Zentralorganisation mit den übrigen. Unter den gegebenen Verhältnissen, mit denen Arbeiterorganisationen zu rechnen haben, ist diese Maßnahme, wenn sie verwirklicht wird, das zunächst Erreichbare. Kommt Zeit, kommt Rath! Ist dieses erreicht, so sind die organisierten Arbeiter wieder eine Etappe zur Erreichung ihres Zieles weiteremarschirt.

Ueber die jüngsten Streiks in Australien

veröffentlicht die „Frankf. Ztg.“ eine hier aus London zugegangene Korrespondenz; wonach: es außer Zweifel steht, daß es sich dabei von Anfang an nicht mehr um eine Lohnherhöhung, sondern um das Verwirklichung der Rechte der Arbeiter handelte. Die Agitation der Offiziere von Handelsschiffen hatte gewisse Forderungen über Erhöhung der Löhne gestellt; die Schiffszu-eigner waren auf dem Punkte, sie zu gewähren, knüpften aber die Zugeständnisse an die Bedingung, daß die Agitation sich nicht mit der Landes-Union Gall vereinigten solle. Nun schloßen aber die Offiziere der Handelsschiffe sich ohne einen Anstoß an die Zentralleitung der Gewertvereine nicht stark genug und weiteten sich, gewissermaßen mit gebundenen Händen zur Konferenz mit den Händlern zu gehen. Die Folge davon war, daß am 15. August ein Ausstand anhing, der alsbald tiefe Dimensionen annahm. Denn die Konferenz der Arbeiter in Sydney faßte den Beschluß, alle Mitglieder der Gewertvereine, worunter die Schiffszu-eigner und Landarbeiter, aufzufordern, die Arbeit einzustellen. Es wurde berechnet, daß 80 000 Männer sofort freilassen werden. Dieser Schritt war die Antwort der Gewertvereine auf das insultierende Manifest der in Sydney am Sonnabend versammelten Arbeitgeber. Es lohnte sich der Mühe, einige der in diesem merkwürdigen Uffensiv-entfallenen Resolutionen im Lichte der Zeitungen näher zu betrachten. Die Unternehmer erklären feierlich, daß die Vertragsfreiheit, d. h. das gemüthliche laissez aller, das richtige Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter ist. Die Verletzung dieses Grundgesetzes zerstöre den Handel und sei den besten Interessen der Arbeiter schädlich. Die ängstliche Besorgnis der Kapitalisten für das Interesse der Arbeiter löst einigen Argwohn ein: Die Vertragsfreiheit ist eine schöne Sache, wenn beide Kontrahenten sich gleich berechtigt und gleich stark gegenüberstehen. Man darf annehmen, daß der Handel deswegen nicht zu Grunde gehen wird, wenn an Stelle der Vertragsfreiheit ein anderer Grundfab, derjenige der Vereinigung tritt. Natürlich, wenn alle Unternehmer gerecht und richtigthöblich wären, wäre die Vereinigung überflüssig, ebensogut wie der Abschluß eines Vertrages. Aber hiesige Kapitalisten und die unerlöbliche Konkurrenz unter den freien Arbeitern haben Furchen geschaffen, welche eine andere Remedur, als die bisher übliche, verlangen. Die Arbeiter sind zur Erkenntnis gekommen, daß sie ohne die Unterstützung der Gewertvereine nicht im Stande sind, den Unternehmern gleichberechtigt entgegenzutreten, und die Furchen vor diesen Gewertvereinen. Die Kapitalisten wollten aus der Konferenz gedrängt werden. Deshalb sind sie auch am das Wohl der „Schwarzbeine“ so ängstlich besorgt; als ob es kein Gesetz gebe, welches die persönliche Sicherheit dieser „Schwarzbeine“, sowie aller anderen Bürger garantiert. Die Unternehmer scheinen jedoch der Ansicht zu sein, daß das Gesetz nicht genügt, denn sie erklären, daß vernünftige Vorgehen nötig ist, um zu verhindern, daß Nichtverbandsmitglieder gewalt-sam oder durch Einschüchterung oder vermittelst Boykottens beeinflußt werden. Ob die Herren die Einschüchterung der in Amerika notorisch gewordenen Pinkerton-Privat-polizisten zum Schutze ihrer „Schwarzbeine“ beabsichtigen, wird leider nicht gesagt. Nachdem die Arbeiter das Boykottieren von Nichtunionisten als ein schreckliches Vergehen dargestellt haben, liegt es sich etwas sonderbar, daß in einer weiteren Resolution alle Schiffszu-eigner in den Kolonien aufgefordert werden, keine Kapitäne oder sonstigen Offiziere zu beschäftigen, welche einem Gewert-

verein angehören. Das heißt: Nichtunionisten boykottieren ist eine Sünde; Verbandmitglieder boykottieren ist dagegen recht. Natürlich schließen die Herren diesen Boykott nicht, um die Disziplin aufrecht zu erhalten und Leben und Eigentum zu beschützen. Und deshalb werden alle Unternehmer und anderen Leute, die mit dem Handel irgendwie in Verbindung stehen (man sieht, das Netz ist groß genug, die Wägen dagegen winzig klein), aufgefordert, sich der Union der Unternehmer anzuschließen. In bürren Worten erklären daher die Herren in Sydney, daß für die Kapitalisten erlaubt sein soll, sich zu verbinden und Andersdenkende zu boykottieren. Den Arbeitern dagegen ist Weibes unterzagt.

Situationsberichte.

Mauerer.

Bernburg. Am 19. September fand hier in der Schloßbrauerei eine ziemlich gut besuchte öffentliche Mauererverversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Hubert statt, in welcher Herr Staniung-Hamburg über Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung und den Werth der Vorkaufsstiftung einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Redner schilderte eingehend die Bemühungen, welche sich die konterativen Parteien, um den sogenannten „armen Mann“ machen, welche in Wirklichkeit aber nur darauf hinausgehen, ihr noch mehr auszubeuten. Ferner führte er eine Reihe von Maßregeln an, welche seitens der Innungen im Grunde mit den Vorkaufsstiftungen gegen die von ihnen koalitionrecht Gebrauch machenden Kollegen in Anwendung gebracht worden sind, so daß sich das Sprichwort: „Vor Gott und vor dem Gesetz sind wir Alle gleich“, nicht mehr bewährt. Um diese Mißstände erfolgreich bekämpfen zu können, sei eine frumme Organisation notwendig, welche sämtliche Gewerkschaften umfasse, und um eine solche Organisation herbeizuführen zu können, sei vor Allem das Wesen des „Grundstein“ dringend zu empfehlen. Dann erklärte Redner die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung und empfahl zum Schluß den Eintritt in die Zentralkasse „Grundstein zur Einigkeit“.

Nach kurzer Diskussion erläuterte dann der Referent den Werth der Vorkaufsstiftung an der Hand der von der Geschäftsleitung der Mauerer Deutschlands verfaßten Formulare und ermahnte die Anwesenden alleamt, für die Ausführung der Statistik mit aller Kraft einzutreten. Nachdem der Referent dann mehrere aus der Versammlung gestellte Fragen beantwortet hatte, erfolgte nach einigen Dankesworten seitens des Vorsitzenden für den gehörten Vortrag der Schluß der Versammlung.

Hannover. Eine öffentliche Mauererverversammlung tagte hier am 16. September im „Hollhof“ unter dem Vorsitz der Herren Grote, Warkstorf und Weismann, in welcher der Vorsitzende einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Junkt- und freie Industrie hielt. Redner wies in demselben nach, daß sich mit der Umänderung der zünftlerischen Produktionsweise in die Produktion mittelst Maschinen auch aus den zünftigen sogenannten Knechten eine freie Arbeiterschaft entwickele habe und daß es vergebliche Mühe seitens der Innungen sei, durch Waffenzüchtung von Befehligen den Fachvereinen bezw. der Sozialdemokratie einen Damm entgegen zu stellen. Sodann sprach derselbe Redner über die Arbeitseinstellungen in diesem Jahre, wobei er die Behauptung aufstellte, daß dieselben deshalb keinen Erfolg gehabt haben, weil eine durchgreifende Organisation fehle. Es mißte daher das Hauptaugenmerk auf die Agitation gelegt werden. Zum Schluß forderte der Redner zur weitesten Verbreitung des „Grundstein“ auf.

Wilsbelmsburg a. E. Eine Mitgliederversammlung des hiesigen Mauererfachvereins tagte hier am 19. September im Lokale des Herrn Suhr. Zunächst machte der Vorsitzende bekannt, daß die Hauptversammlung zwischen dem 1. und 15. Oktober stattfinden werde, daß die Kasse an diesem Tage jedoch nur 1/2 Stunde vor Beginn der Versammlung geöffnet sein werde. Dann wurden die Kollegen Helm und Rose als Vertreter des „Grundstein“ gewählt. Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen fortan wieder bei dem Gastwirth Rasmann abzuhalten. Hierauf erfolgte nach längerer Debatte der Ausschluß der bisherigen Mitglieder Wolfelmann, Watterne und Rosenthal, weil sie während des Streits in Hamburg gearbeitet haben und, dieserhalb zur Rede gestellt, in der Versammlung schroff auftraten. Die übrigen deselben Vergehens gegen die Organisation angeklagten Mitglieder, welche nicht erschienen waren, sollen zur nächsten Versammlung nochmals eingeladen werden. Ebenfalls eine längere Debatte erregte die Wilttheilung der Hofschade, daß auf dem von einem Stadler Meister in Angriff genommenen Neubau einer Diele nur 55 s Lohn pro Stunde gezahlt werde. Die Debatte endete mit Verhängung der Sperre über diesen Bau. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Deffau. Am 14. September tagte hier in der „Neuen Welt“ eine öffentliche Mauererverversammlung, in welcher Kollege Staning aus Hamburg einen eingehenden Vortrag über die in diesem Jahre stattgefundenen Streits hielt, von denen die meisten infolge der seitens indifferenten Geschäftsgenossen ausgeübten Konkurrenz mit der Niederlage der Streikenden geendet hätten. Am Schluß des Vortrages forderte der Referent die Anwesenden auf, fest an der Organisation zu halten und die Mißnahmestellen Kollegen zu derselben heranzuziehen. In der Diskussion führte u. A. Herr Klotz aus, die politische Bewegung nicht zu vernachlässigen und bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften nur solche Männer zu wählen, die auch wirklich für die Arbeiterinteressen eintreten. Kollege Richter beleuchtete dann den diesjährigen Mauererstreik in Deffau, wobei er erklärte, daß ein unglücklicher Ausgang desselben diejenigen Schuld tragen, die vorher für die Einstellung der Arbeit eintraten, in Wirklichkeit dieselbe aber garnicht einstellten. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung legte der Referent den Werth der Vorkaufsstiftung des hiesigen Inn, worauf Kollege Richter

ter den Anwesenden das Monoment auf das Fachorgan dringend ans Herz legte.

Leipzig. Am 16. September fand hier die zweite Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Mauerer von Leipzig und Umgegend statt, in welcher zunächst Herr Stieger einen umfassenden Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz hielt, wobei er die Bedeutung desselben mit dem Stranctenfersege, sowie die so thare Verwahrung der Berufsvereinschaften einer scharfen Kritik unterzog. Dann wurde die vom Vorstände angefertigte Vorlage für die Wanderunterstützung beraten und angenommen und ferner beschlossen, eine Vorkaufsstiftung zu gründen, mit deren Beschaffung der Vorstand beauftragt wurde. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, darauf zu achten, daß die Bauhuden in gutem Zustande erhalten werden, damit die Masse der Leipziger Mauerer nicht die einstündige Mittagspause fahren lasse.

Potsdam. Eine öffentliche Versammlung der Mauerer Potsdams und Umgegend tagte am 19. September im Saale des Herrn Feuerher unter dem Vorsitz der Herren Wittenbecher, Wolf und Brinkert. Ueber die Tagesordnung: „Die gegenwärtige Lage der Mauerer im Allgemeinen“, referirte wegen Nichtanwesenheit des dazu bestimmten Referenten Herr Scheel-Berlin. Redner führte aus, die herrschende Arbeitslosigkeit, namentlich in Berlin, sei so weit gediehen, daß selbst auf Bauten, wo 50 s gezahlt würden, keine Arbeit zu erhalten sei und viele seiner Kollegen, so auch er selbst, auf der Straße lägen. Wer heute Arbeit habe, wisse nicht, ob er am Wochenschlusse seinen verdienten Lohn erhalten würde. Das liege an dem Schwundsystem, welches heute im Baugewerbe so Uppig wuchere und bei welchem die Unternehmer und deren Hintermänner sich ihre Taschen füllen, die Arbeiter hingegen leer ausgehen. Auf manchen Bauten werden betraute nur Behrbürschen beschäftigt, höchstens zwei bis drei Gesellen. Junge kaum erwachsene Leute würden eingestellt, um deren Arbeitskraft auszunutzen, während die Familienväter auf der Straße liegen. Energetischer Protest hiergegen sei am Platze und er wünsche, daß es hier in Potsdam nicht so weit kommen möge. Redner forderte die Anwesenden und namentlich die junge Generation auf, sich der hier bestehenden freien Vereinigung anzuschließen; er könne denjenigen nicht als Kollegen anerkennen, der dem Verein fernbleibe. In gleichem Sinne sprachen die Herren Bernke und Stöweand. Letzterer forderte die Kollegen auf, die Arbeit zu viel wie möglich zu meiden, da wir uns durch dieselbe nur selbst schädigen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung eruchte Herr Wittenbecher die diejenigen Kollegen, die gewillt sein sollten, der Zentralkassentafel „Grundstein zur Einigkeit“ beizutreten, am Schluß dieses Monats bei der Drickranntentasse zu kündigen, worauf Herr Scheel die Vortheile der Kasse in längerer Ausführung darlegte. Nach Erörterung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Verberammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Stüneburg. Am 24. September tagte hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Mauererfachvereins. In derselben berichtete zunächst der Vorsitzende, daß alle Maßregeln getroffen seien, um vom 1. Oktober an das Fachorgan „Grundstein“ vom Verein zu liefern. Es sei daher jedes Mitglied verpflichtet, dasselbe zu beziehen. Der Abonnementbeitrag sei an den Kassirer abzuliefern. Kollegen, welche dem Verein nicht angehören, können den „Grundstein“ jedoch nach Uebereinkunft mit dem Verberreiter von Letzterem beziehen. Dann wurden diejenigen Kollegen, welche noch der Innungs- resp. Drickranntentasse angehören und aus derselben austreten wollen, davon in Kenntniß gesetzt, daß sie sich bis spätestens den 30. September abzumelden haben, widrigenfalls sie der bisherigen Kasse noch ein volles Jahr angehören müssen. Hierauf wurde in Betreff der Wanderunterstützung beschlossen, für die Monate Dezember, Januar und Februar 75 s und für Festtage das Doppelte zu zahlen. Sollte im Monat März noch unglückliche Witterung herrschen, so daß noch viele Kollegen auf der Landstraße wandern, so soll die Unterstützung auf diesen Monat ausgedehnt werden. Ferner wurde der Kassirer für die Wanderunterstützung beauftragt, streng darauf zu achten, daß jeder um Unterstützung anhaltende Mauerer sechs Monate, und Junggefelten, welche aus der Heimath kommen, drei Monate einem Verein angehört haben muß, da es im vergangenen Jahre vorgekommen, daß sich fremde Kollegen durch falsche Vorpiegelungen die Wanderunterstützung erschlichen haben. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der scharf besuchten Versammlung.

Hamburg. In der am 25. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Mauererfachvereins legte zunächst Herr Warf die Abredung über das abgehaltene Sommerbergrügen vor, welches bei einer Einnahme von M. 638,60 einen Ueberchuß von M. 640 ergab. Dann wurden den freitenden Glasarbeitern von Bergeborf und Otensen je M. 500 Unterstützung bewilligt. Hierauf erfolgte der in voriger Nummer schon angeführte Bericht der Untersuchungskommission. Vor Eintritt in denselben beantragte der Berichterstatter, Herr Böhmelbu, einen Extrascriptführer zu wählen, der mit dem Schriftführer des Vereins zusammen den Bericht zu bearbeiten und dem „Hamburger Echo“ sowie dem „Grundstein“ zur Veröffentlichung in Aufnahme zustellen habe. Die Versammlung beschloß hemgemäß, worauf der Berichterstatter des „Grundstein“ gegen diesen Beschluß protestirte und im Namen der Redaktoren die Erklärung abgab, daß letztere sich derartige Vorschläge von Niemand machen lasse. Als Extrascriptführer wurde das Kommissionsmitglied Ahlers gewählt. Nachdem der Berichterstatter dann kurz die Vorgeschichte der Untersuchung rekapitulirt hatte, berichtete er dann, daß die genannte Kommission nach Albed gefahren sei, um dort das frühere Mitglied der derzeitigen Agitationskommission Hartwig zu vernehmen, außerdem habe sich Herr Knegeborf freiwillig zum Verhöre geboten. Es erfolgte dann die Verlesung der einzelnen Aussagen aller Personen, welche verhört worden sind,

wobei die Vorgänge am Schluß der „Bierreise“ in wahrhaft erschauer Weise dargezogen wurden. (Die Deber des „Grundstein“ werden der Redaktion wohl Dank wissen, wenn wir sie mit der Aufzählung der Einzelheiten versehen. Die Red.) Die Berichterstatter nahm den ganzen Abend in Anspruch; nach Aufzählung der einzelnen Aussagen konstatirte der Berichterstatter: Es sei bewiesen, daß von einer Unterschlagung von Geldern keine Rede sein könne. Hartwig habe erklärt, er wisse nicht, wie es anders hätte gemacht werden können, er habe Alles selbst mit beschloffen und die Bücher Wilbrandt's seien stets von der Agitationskommission revidirt worden. Die Angaben im „Grundstein“ seien soweit richtig, nur könne man nicht wissen, ob diejenigen, welche die für die Aufnahme der Streikenden verauslagten Gelder wieder vereinnahmt hätten, wie Ritter, Knegeborf, Lorenz usw. ehrlich gewesen seien (111). Knegeborf habe erklärt, der damalige Zuzug der Streikenden sei plötzlich gekommen und bei der Neuheit der Sache möge wohl eine zweedmäßige Einrichtung gefehlt haben, weshalb habe denn aber Hartwig nicht eine solche gegeben? — In Betreff der Lorenz'schen Angelegenheit sei konstatirt worden, daß die Agitationskommission das Mandat nicht gebedt habe; L. möge es vielleicht zumächst von einer bestimmten Gelbsumme, die er damals in Händen gehabt, gebedt haben, jedoch sei diese Summe zur richtigen Zeit ebenfalls vorhanden gewesen. Auch die Gerichte über die an den Mitarbeiter am damaligen „Neuen Bauhandwerker“, den Reichstagsabgeordneten Frohne, gezahlten Gelder seien aufgekauft gewesen, da dieselbe, mit Ausnahme einer ihm während seiner Haft gehörigen Unterstüzung, Honorar für schriftliche Arbeiten gewesen seien. Die ganze Sache sei eben aufgekauft, wenn Hartwig nicht ausgewiesen worden wäre, dann würde wohl von der ganzen Sache Niemand etwas erfahren haben. Vater trage aber die meiste Schuld, der habe in irthöcker Weise durch seine geheime Agitation, unter Verschöbung anderer Personen, den Frieden im Fachverein untergraben und letzteren dadurch am meisten geschädigt, was wohl auch nicht gesehen wäre, wenn man ihn zur Agitationskommission als Mitglied zugezogen hätte; D. müsse ausgeschlossen werden.

Mit der Beendigung des Berichtes wurde für diese Versammlung Schluß in dieser Angelegenheit gemacht. Am Sonntag, den 28. Sept., soll der Korreferent Willow weiter referiren und dann die Sache möglichst erledigt werden. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Verwendung der in Rede stehenden Gelder soll dem nächsten Kongreß anheimgestellt werden.

Nach Schluß der Debatte erklärte zur Geschäftsordnung das Mitglied Ritter, daß in den Ausführungen des Berichterstatters eine thatsächliche Unrichtigkeit enthalten sei, indem der Reichstagsabgeordnete Frohne während seiner Haft in Fremdgeheim nicht von der Agitationskommission, sondern von der Redaktion des „Neuen Bauhandwerker“ für die für das Blatt geleisteten Arbeiten honorirt worden sei und auch von dieser eine Extragrattifikation während seiner damaligen Krankheit erhalten habe. Der Berichterstatter erklärte dann, daß diese Darstellung der Sache richtig sei, er habe sich wohl hierin unbedeutlich geirrt. — In der dann am 28. September abgehaltenen, Anfangs recht gut besuchten, Versammlung berichtete sich zunächst Herr Vater von den wider ihn erhobenen Angriffen rein zu waschen; die Quinzensz der zu einfindigen Vertheilungsgrede ging daher, daß er unschuldig verurteilt werde, weil er von jeher eine eigene Meinung gehabt habe und daher von den in der Geschäftsleitung sowie den im Vorstände thätigen Personen gehaßt werde; er habe wissenschaftlich nicht unrecht gehandelt. Der Korreferent, Herr Willow, sagte dann den Ausführungen des Referenten der Kommission hinzu, daß letztere zu dem Schluß gekommen sei, daß die unrichtige Angabe nichts aus dem allgemeinen Fonds verausgabt worden; diese Ausgaben hätten sich auf die Verberberung der anwesenden fremden Delegirten beschränkt. In Betreff der Vorlagen für die Zentralkasse sei ebenfalls nichts zu montiren. Bei seiner gegenwärtigen Anwesenheit in Magdeburg in diesem Jahre habe er erfahren, daß dort für die streikenden Hamburger in noch ausgebehnterem Maße eingetreten worden sei. In Betreff der zwischen Hartwig, Vater und Ellerbrood geführten Korrespondenz sei hervorzuheben, daß Letzterer behauptet habe, nur zirta zwei Briefe geschrieben zu haben, während Vater von 23 Briefen gesprochen habe und aus dem bekannt gewordenen Briefen gehe hervor, daß J. jetzt anders spreche, als zur Zeit der Abfassung der Briefe. Vater hätte die Angelegenheit auf dem Kongresse in Eufurt gründlich und in aller Form zum Austrage bringen können; das habe er aber nicht gethan. Die Kommission sei, trotzdem sich in derselben mehrere Freunde Vater's befinden, aus der Ueberzeugung gelangt, daß er an den vorhandenen Wirren die Hauptschuld trage. Der dann folgende Redner, Herr Ellerbrood, erklärte, Alles aufrecht zu halten, was er bisher gesagt habe, und nominirte mehrere Mitglieder als Zeugen dafür, daß er die Wilttheilung Hartwig's wortgetreu wiedergegeben habe. Wenn Letzterer jetzt andere Aussagen gemacht habe, so habe er ihn belogen, wofür Hartwig büßen solle, da er noch 20 Briefe im Besitze habe. Er habe wohl von vielen Seiten Briefe erhalten und geschriebe, jedoch nicht zur Veröffentlichung im „Vereinsblatt“. Redner begann dann einen Brief des bekannten Herrn Wille aus Braunschweig zu verlesen, in welchem der Kollege Pauli Hannover begesert wird. Der Vorsitzende unterbrach den Vorleser, da dieser Brief nicht zur Tagesordnung gehöre, worauf Herr E. erklärte, den zehneitigen Brief im „Echo“ veröffentlicht zu wollen. Er wolle den Frieden im Vereine, aber der

jetzigen korruptierten Zeitung unterwerfe er sich nicht. Nachdem dann das fällige Kommissionsmitglied Ziegler den Bericht des Referenten als einen „hinüberbrannten Vortrag“ bezeichnet hätte, wofür er eine Rüge erhielt, wurde sein Antrag, den von ihm aufgenommenen Originalbericht über Hartwig's Auslagen zu verlesen, abgelehnt. Dann erläuterte Herr Lorenz nochmals die Vorgänge in Betreff des damaligen Kassemantors und wies nach, daß damals Vater selbst als Vorsitzender die Karten verausgabte und die betreffenden Bücher in Händen gehabt habe und daher dem Vorstände hätte Meldung machen müssen, wenn Etwas nicht in Ordnung gewesen sei. Das Ganze beruhe auf böswilliger Verleumdung. Der Referent, Herr Dörmelburg, widerlegte dann die Ausführungen Vaters und wies nach, daß sowohl dessen Vorgehen, sowie das Vorgehen Hartwig's nachteilig seien. Das gesammte Material werde dem nächsten Kongresse vorgelegt werden; es sei jetzt höchste Zeit, für die Befestigung der so tief geschädigten Organisation einzutreten, das Vorgehen Vaters und Hartwig's sei auf das Schärfste zu rügen. Nachdem dann noch mehrere Redner, ohne wesentlich Neues vorzubringen, zur Sache gesprochen, wobei die Unruhe in der Versammlung immermehr anwuchs, auch ein erheblicher Teil der Anwesenden das Lokal verließ, wurde nach Schluß der Debatte über folgende Anträge abgestimmt:

1. Antrag Harz: Vater auszuschließen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß Hartwig sein die Bewegung schädigendes Handwert gelegt werde.
2. Antrag Friedrichs: Lorenz, Wilbrandt und Dannmann vorläufig aus dem Vereine auszuschließen, das Material dem Kongresse zu überliefern und nach dessen Entscheidung Weiteres zu veranlassen.

Beide Anträge wurden abgelehnt. Die Entscheidung über den letzteren wurde von den Anhängern Vaters unter großem Lärm bewerkstelt, welcher bei der wiederholten Konstatierung des Ergebnisses seitens des Vorsitzenden derart zunahm, daß die Versammlung auf Anordnung des überwachenden Beamten geschlossen werden mußte.

Wandsbek. In der am 23. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Wandsbeks theilte der Vorsitzende mit, daß am 7. Oktober die Jahreshauptversammlung stattfinden werde; etwaige Anträge seien vorher schriftlich dem Vorstände einzureichen. Ferner machte Redner nochmals auf die Kongressprotokolle aufmerksam, auch wurde diejenige, welche noch im Besitze von Extramarken oder Bögen sind, ersucht, solche an Herrn Eitzsche abzuliefern. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas und erläuterte der Vorsitzende sodann den Artikel der Nr. 37 des „Grundstein“. Redner schloß unter Anderem an, die „Baustift“ habe die Forderung der Gesellen abnorm genannt und doch gegen den Unternehmer mit dem Abwesenheit ab; dies beweisen die Feststellungen des Statistikers Dr. Engel. Dieser Herr habe nachgewiesen, daß der Ertrag der Arbeitskraft eines jeden Arbeiters pro Jahr M. 3600 betrage; daß aber diese Summe kein Arbeiter in ganz Hamburg auch nur annähernd verdiene, wisse Jedermann. Weiter wisse wohl Jedermann, daß die Meister es vor allen Dingen auf Einführung des schloffenlosen abgesehen hätten, man würde nur eine passende Gelegenheit abwarten, um dann überhaupt den Stundenlohn von 60 auf 50 $\frac{1}{2}$ zu reduzieren. Damit nun die Unternehmer auch oder nicht überumpelt können, sei es unsere unabwiesbare Pflicht, unsere Organisation zu stärken, und um dies erfolgreich durchführen zu können, müsse jeder Maurer den „Grundstein“ lesen und in seiner freien Zeit die in dem Blatte enthaltenen Artikel studieren, da in diesen nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Fragen behandelt würden. Diesen Ausführungen schlossen sich die Herren Dörmelburg und Gaman an. Letzterer führte speziell zur Wohnungsfrage an, daß in den Kreisen der besitzenden Klassen die Ansicht vorhanden sei, daß die hohen Mietpreise durch die hohen Löhne der Arbeiter hervorgerufen seien. Diese Ansicht sei eine trüge; aber der Arbeiter sei nun einmal der Stundenlohn; dem würde Alles in die Schuhe geschoben. Die Steigerung der Mieten würden vielmehr durch den Grund- und Bodenwert hervorgerufen und ebenso durch die Erhöhung der Preise für die Baumaterialien; früher hätte das 1000 Steine M. 15 bis M. 20 gekostet, während dieselben in den letzten Jahren auf mehr als das Doppelte gestiegen seien. Hierauf wurde auf Antrag des Herrn Cavier beschloffen, während der Wintermonate und zwar vom 1. Oktober ab die Versammlungen um 8 Uhr beginnen zu lassen. Nachdem noch der Vertreter des „Grundstein“ auf den Quartalswechsel aufmerksam gemacht hatte und dann einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Entschluß, zu der Hauptversammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Lauenburg a. d. E. Am 14. September tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Lauenburg. Die zunächst vorgelegte Abrechnung vom diesjährigen Stiftungsfest ergab an Einnahme: Für 133 Karten, à 75 $\frac{1}{2}$, die Summe von M. 99,75. Die Ausgabe betrug für Musik M. 70, für Annoncen im „Grundstein“ und Nordwacht M. 4,05, für sonstige Ausgaben M. 14,70, in Summa M. 88,75, mithin einen Ueberschuß von M. 11. Nachdem die Abrechnung für richtig befunden, wurde dem Festkomité Decharge erteilt und der Ueberschuß der Vereinskasse überwiesen. Dann wurde beschloffen, für das nächste Geschäftsjahr zur statistischen Erhebung Bücher anzuschaffen. Ferner wurde beschloffen, vom 15. November d. J. bis zum 15. März l. J. eine Wanderunterstützung von 50 $\frac{1}{2}$ an solche Kollegen zu verabfolgen, welche nachweisen können, daß sie drei Monate einer Organisation angehört haben; die Herren J. Adersmann und Schatberg wurden zur Ausföhrung dieses Beschlusses gewählt. Nach Erlebigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Bauhandwerker.

Oroshenain. Am 21. September fand in Schaar Schmid's Restaurant eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung unter dem Vorsitz der Herren Lorenz I, Schim und Stephan statt. Trotzdem die Versammlung schwach besucht war, wußte der Referent, Herr Paul, doch die Anwesenden so fesseln durch seine ausführliche Rede über den Charakter und Umfang der Sozialreform. In seinem Schlußworte forderte der Referent die Anwesenden auf, den Berufsvereinigungen beizutreten. Zum Schluß brachte der Referent ein Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Dann erstattete Kollege Lähse einen Bericht als Vertrauensmann, welcher eine Jahresrechnung von M. 246,42 und eine Ausgabe von M. 210, welche an die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands geschickt sind, und verschiedene Ausgaben im Betrage von M. 19 ergab, so daß ein Kasseebestand von M. 17,42 verbleibt. Nach Erteilung der Decharge wurde Kollege Bösch wiederum zum Vertrauensmann und Kollege Stephan zum Revisor gewählt; dann wurde die Versammlung geschlossen.

Oberarmstadt bei Darmstadt. Am 28. Septbr. tagte hier unter dem Vorsitz des Kollegen Romig eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Kollege Bonau aus Frankfurt a. M. über den Zweck und die Ziele der bestehenden Organisationen referierte. Zum Schluß empfahl Redner das Abonnement auf den „Grundstein“. — Am 14. September sprach derselbe Redner in Oberstadt bei Darmstadt über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit dem Mittelalter bis auf die Jetztzeit, wobei er besonders das heutige Koalitionsrecht einer umfassenden Besprechung unterzog. Auch in dieser Versammlung trat der Referent für die Verbreitung des „Grundstein“ ein, worauf die Anwesenden dieser Aufforderung nachzukommen versprochen.

Reichenberg in Böhmen. Der hiesige Fachverein der Baugesellen hielt am 16. September im Saale des Schützenhauses seine regelmäßige 14tägige Vereinsversammlung ab, in welcher Herr Paul aus Hannover über das Thema: „Das Bauhandwerk vom Alterthum bis zur Neuzeit“ einen gediegenen Vortrag hielt. In demselben wußte der Redner die Entwicklung des Bauhandwerks in vortrefflicher Weise zu schildern und waren auch die im Vortrage referirten Beispiele auf die heutigen Verhältnisse in Betreff der Organisation sehr passend gewählt. Zum zweiten Punkte „Vereinsangelegenheiten“ betonte der Referent, daß unsere beste Waffe zur Agitation nur die Presse sei und daß es daher jedes richtig denkenden Bauarbeiters Pflicht sei, die einschlägigen Fach- und Arbeiterblätter fleißig zu lesen und für die Verbreitung derselben Sorge zu tragen. Redner empfahl ein regeres Abonnement auf die in Wien erscheinende österreichische „Bauarbeiterzeitung“ und erntete nach Schluß seines Vortrages seitens der sehr gut besuchten Versammlung den wohlverdientesten Beifall. Der Obmann schloß die Sitzung mit der Aufforderung an die Anwesenden, die Ausführungen des Referenten zu beherzigen, daß es eines jeden Bauarbeiters Pflicht sei, mit einzutreten in die Reihen der Organisation, da nur durch ein einheitliches kräftiges Vorgehen die Wünsche und Ziele des arbeitenden Volkes erreicht werden können.

Luedlburg. Am 23. September tagte hier im „Goldenen Unter“ eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr Staning aus Hamburg über den Werth der Gesellenorganisation referierte. Redner unterzog zunächst die frühere Fortschritte, jegliche freimüthige Partei, sowie die Gewerkschaften und deren Mitglieder Dr. Max Hirsch, welchem er die Hauptschuld an dem Nützlichem des damaligen großen Halbenburger Bergarbeiterstreiks beimaß, einer scharfen Kritik. Redner kritisirte sodann die Zünnungen, welche sich im Gegensatz zu den Fachvereinen mit Politik befassen, sowie das Beharrungsvermögen, und forderte die Anwesenden auf, mit allen Kräften für Verärztung der Arbeiter einzutreten, um das Heer der Arbeitslosen zu vermindern. Zum zweiten Punkte „Statistik“ erläuterte Redner die Notwendigkeit einer solchen für alle Arbeiterkategorien, um unseren Gegnern, welche immer den in der Arbeiterkreise herrschenden Mißstand läugnen, denselben mit trockenen Zahlen zu beweisen, und legte den anwesenden Maurern an's Herz, die von der Geschäftsleitung übergebenen Formulare prompt und gewissenhaft auszufüllen. Weiter schloß Redner den Referenten für seinen gediegenen Vortrag. Nachdem noch einige Kollegen über die Arbeiterpreise im Gegensatz zur kapitalistischen Presse gesprochen hatten, ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, fest an der Organisation zu halten und dieselbe überall auszubringen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Wernigerode. Am 28. September tagte hier im Schützenhause eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung unter dem Vorsitz der Herren Gernow, Spant und Kühne, in welcher Herr Staning l. Hamburg über die in diesem Jahre stattgefundenen Streiks und die aus denselben zu ziehende Lehre einen Vortrag hielt. Redner beleuchtete in demselben das Vorgehen der von den Behörden unterstützten Zünnungen gegen die Arbeiterkoalitionen und wies schließlich darauf hin, daß der Mißerfolg für die letzteren darin liegen Grund habe, daß noch eine sehr große Anzahl Berufsgelehrten den Bestrebungen der organisirten Arbeiter indifferent gegenüberstehe. An der Diskussion über den Vortrag theilnahmte sich u. A. ein Spornreifeingemeister, der für die Zünnungen eine Parze sprach. Er sei auch Zünnungsmeister, gebe jedoch seinen Gesellen, was sie verdienen; er erklärte Jedem für einen Dummkopf, der seine Gesellen maßregeln, wenn sie einem Reim angehören, oder ihnen nicht gebe, was sie verdienen. Auch unterhielt er die von dem Referenten ausgeprochene Ansicht über die liberale Presse, aber er könne unmöglich dafür eintreten, daß die Gesellen gleiches Lohn erhalten, da sie nicht gleiche Leistungen aufweisen könnten. Der Referent wies diesen Irrthum eingehend unter Zuhörung der desbezüglichen Ausführungen des Professors Schmöller zurück und rief dem Herrn Spornreifeingemeister, sich nur mit Sozialökonomie

gütlich zu befassen, dann würde er in kurzer Zeit ein tüchtiger Sozialdemokrat sein. Davon schien der ehrenwerthe Meister jedoch nicht recht etwas wissen zu wollen, denn er empfahl sich trotz der Jovoll von dem Referenten, als auch von der Versammlung an ihn gerichteten Bitte, noch länger an der Diskussion theilzunehmen. Zum zweiten Punkte legte der Referent dann den Werth der Berufsstatistik klar und forderte die Anwesenden auf, dieselbe zu pflegen und hochzuhalten. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Geriichts-Chronik.

Nürnberg. Unter den zahlreichen Fußangeln, welche von Justiz und Verwaltung den um Verbesserung ihrer Lage ringenden Arbeitern gelegt werden, nehmen die §§ 52 und 53 des Polizeistrafgesetzbuches, welche von Geldsammlungen ohne behördliche Erlaubniß und den auf diesen „Verbrechen“ stehenden Strafen handelt, einen hervorragenden Platz ein, und nicht wenig Prozesse sind in den letzten bewegten Jahren Arbeitern gemacht worden, die sich gegen genannte Paragraphen verständig, haben wollten. So haben wir auch diese Woche wieder über einen solchen zu berichten. In Nr. 30 der dahier erscheinenden „Deutschen Metallarbeiterzeitung“ war ein Aufsatz enthalten, welcher zur Unterstützung der im Auslande befindlichen Hamburger Arbeiter aufforderte. Unterzeichnet war dieser Aufsatz von den Herren Breder und Egg, zwei bekannten Arbeiterführern in Nürnberg und Nürnberg. Der Redakteur der Metallarbeiterzeitung war der Dritte im Bunde, der mit den Genannten angeklagt war; der Herr Amtsanwalt hatte eine mächtige Meinung, daß hier der § 53 des Strafgesetzbuches zutreffend sei, und den Debatteur Schern darum vor das Gericht stützte. Alle drei Angeklagten wehrten sich tapfer ihrer Haut und gaben mitunter der Justiz und ihren Vertretern ganz hohe Wahrheiten zum Besten. Aber — es raft der See und will sein Opfer haben — die Drei wurden zu je M. 10 Strafe verurtheilt, der Herr Amtsanwalt wolle die Geschäfte so gar noch M. 5 höher bestrakt wiffen.

Beachtenswerthes Urtheil. Eine interessante Verhandlung fand am 19. September vor dem Schöffengericht I zu Altona statt. Der Schlosser Großmann stand unter der Anklage, in einer Versammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer von Altona und Umgegend am 12. August die Altonaer Polizeibehörde beleidigt bezw. in der öffentlichen Meinung herabgesetzt zu haben, daß er unter Anderem die Worte gebraucht: „Die Polizei hat sich zum Diener der Fabrikanten gemacht, indem sie mit den Arbeitgebern Hand in Hand gegangen ist, um die Fabrikere zu unterdrücken.“ Der Chef der Polizei, Bürgermeister Rosenhagen, stellte daraufhin Strafantrag. Der Angeklagte erklärte auf die Frage, ob er die intimirten Aeußerungen gethan habe, daß er dies nicht bestritte. Die Polizei hielt seit dem 1. Mai, seit die Aussperrung der Metallarbeiter stattgefunden, zu sämtlichen Versammlungen des Fachvereins, neun an der Zahl, die Genehmigung verweigert. Es sei dies ebenfalls geschehen, um die Schlosser zu hindern, durch ihre Organisation den Arbeitgebern erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen. Seinem Unwillen über ein derartiges Vorgehen der Polizei habe er Ausdruck geben wollen und könne dabei wohl die intimirten Worte gebraucht haben. Eine Beleidigung der Polizei sei von ihm nicht beabsichtigt worden. Der Staatsanwalt wußte nicht in den Ausstellungen des Angeklagten, daß er der Polizei den Vorwurf der Parteilichkeit macht. Das Aufreten desselben in dem sozialdemokratischen Tendenzen kundigenden Fachverein sei um so verwerflicher, als gerade die Gesetzgebung und die haarscharf erhaltenen Elemente jetzt Alles thäten, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Rechtsanwält Dr. Böwental, der den Angeklagten vertheidigt, bestritt zunächst, daß der Polizeichef zur Stellung des Strafantrags berechtigt gewesen sei, da die Polizei nur einen integrierenden Theil des Magistrats bilde. Wenn man dies aber auch nicht annehme, so sei der Angeklagte doch freizusprechen, weil er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe. Sein Klient habe die Ueberzeugung gehabt, daß mit den Versammlungsverboten nur eine Sprengung des Fachvereins, der laut § 1 seines Statuts keineswegs sozialdemokratische Tendenzen habe, beabsichtigt gewesen sei. Eventuell bitte er, den Bürgermeister Rosenhagen darüber zugehenlich zu vernehmen, aus welchen Gründen die Versammlungsverbote erfolgt seien. Nachdem der Angeklagte noch auf einige Auslassungen des Staatsanwalts replizirt und eine Verneinung des die betreffende Versammlung überwachenden Polizisten darüber protokolirt hat, ob er sich durch die Aeußerung verletzt geföhlt hat, was dieser verneint, zieht sich das Gericht zur Verathung zurück. Das Urtheil lautet auf kostenlose Freisprechung. In der Begründung wird die Berechtigung des Polizeichefs zur Klageführung anerkannt. Eine Herabsetzung der Polizei sei es aber nicht, wenn behauptet wird, sie mache sich zum Diener der Arbeitgeber, da sie die Berechtigung gehabt und auch gebraucht habe, die Interessen der Arbeitgeber bei den Wirren in diesem Frühjahr nachthätig zu unterstützen. Wenn sie dagegen die Versammlungen der Arbeiter nicht gestattet habe, so seien die Interessen der Arbeiter geschädigt worden. Habe der Angeklagte seinem Unmuth darüber Ausdruck gegeben, so habe er entschieden in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt und sei deshalb freizusprechen.

Beschilde des Reichsversicherungsamtes.

Nr. 866. Ein landwirthschaftlicher Betriebsunternehmer ließ um seinen zur Aufstellung der Wirthschaftsgeräthe benutzten Hof eine neue Mauer ziehen und die in demselben befindliche Düngrube ausmauern. Die Maurerarbeiten hatte er einem Maurermeister beauftragt übertragen, daß dieser sie mit seinen Arbeitern ausföhrte und für jeden Arbeiter und Arbeitstag die Meistergebübr

bezog. Der Landwirth selbst half mit seinen Arbeitern nur der Veranschaffung der Steine, deren Beschaffung er sich selbst vorbehalten hatte. Zu letzterem Zwecke war ihm von einer Regenerverwaltung eine alte Badesöhne zum Abruch überlassen worden. Mit der Abrucharbeit betraute er einen gewöhnlichen Tagelöhner, welcher als Tagelöhner bei Bauten, Wegebauten und bei landwirthschaftlichen Arbeiten thätig war, und zahlte ihm für die ganze Arbeit eine Gesamtsumme. Diese brachte ihm bei der mehrtägigen Dauer der Arbeit nur einen mäßigen Tagelohn für den Arbeitstag. Der Arbeiter ist nicht gemäß § 2 Absatz 2, § 18 Absatz 2 des Baunfallversicherungsgesetzes und der betreffenden Nebenstatutvorschrift der zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft als selbständiger Baugewerbetreibender zur Anmeldung gekommen; und zur Versicherung seiner Person seitens des letzteren nicht herangezogen.

Durch Refusentscheidung vom 28. Juni 1890 hat das Reichsversicherungsamt in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht die zuständige landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft zur Gewährung der gesetzlichen Entschädigung an die Wittve des bei der Abrucharbeit getödteten Tagelöhners verurtheilt.

Der verunglückte Arbeiter könne als Unternehmer der Abrucharbeit weder nach Ziffer 1 noch nach Ziffer 2 des § 3 des Baunfallversicherungsgesetzes angesehen werden. — Ersteres nicht, weil er seiner ganzen wirthschaftlichen Stellung nach lediglich Tagelöhner, nicht selbständiger Baugewerbetreibender gewesen sei, und letzteres nicht, weil nach den mitgetheilten Thatsachen die vereinbarte Gesamtsumme nur eine Entlohnung des Verunglückten für seine Arbeitsleistung dargestellt habe. Er sei Arbeiter der Bauarbeit, welche von letzterem für seine Rechnung ausgeführt sei. Diese nicht erhebliche Bauarbeit zusammen mit der Arbeit des Heranrührens der Steine aus dem Abruch an den Bau der dem Wirthschaftsbetriebe dienenden Hofmauer und Mäugergräbe falle unter § 1 Absatz 4 des Baunfallversicherungsgesetzes. In dieser Beziehung komme in Betracht, daß die Ausführung der Mauer und die Ausmauerung der Mäugergräbe selbst in dem gewerbmäßigen Baubetriebe des Maurermeisters ausgeführt worden seien, da er die Arbeiter persönlich bezw. durch einen ihm für die Ausführung verantwortlicher Vorarbeiter geleitet und beaufsichtigt habe (vergleiche dagegen den Absatz der Refusentscheidung 833, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890 Seite 452). Die hiernach allein von dem Landwirth für seine Rechnung und mit seinen Arbeitern ausgeführten Arbeiten der Beschaffung und des Heranrührens der Steine hätten einen so geringen Umfang gehabt, daß sie, da sie übrigens auch unvollständig den Zwecken des Wirthschaftsbetriebes gebiene, bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft gemäß § 1 Absatz 4 des Baunfallversicherungsgesetzes noch als mitverschert zu gelten hätten (zu vergleichen die Refusentscheidungen 864 und 865, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890 Seite 496).

Nr. 867. In einer Refusentscheidung vom 5. Mai 1890 hat das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß ein kleiner Landwirth, welcher mit seinem Gesspan einen der Straßbaubetriebe gehörenden Schneepflug auf einer Staatsstraße gegen Vorn selbst führt, bei dieser Thätigkeit als ein in dem Straßenbauunterhaltungsbetriebe beschäftigter Arbeiter anzusehen sei (zu vergleichen die Bescheide 711 und 415, sowie die an letzter Stelle angeführten weiteren Bescheide, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1889 Seite 321 und 1887 Seite 351).

Wasgehend hierfür war die Erwägung, daß, wenn man derartige Gesspannleistungen als Lohnführerbetrieb und bei den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften mitverschert erachtet, das Risiko dieser und ähnlicher, die größte Gefahr der Straßenbaubetriebe bildender Arbeiten, von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft beziehungsweise der Versicherungsanstalt derselben oder der Korporation z. (SS 4, 46, 47 des Baunfallversicherungsgesetzes) auf die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften abgewälzt werden würde, während gerade jene Berufsgenossenschaft z. es ist, welche zur Aufnahme solcher Betriebe gebildet und zur Versicherung derselben bestimmt ist.

Nr. 868. Ein Holztransport-Unternehmer hatte zur Fortschaffung des in einem Walde gefällten Holzes eine Waldbahn in Betrieb gesetzt. Das Schlingen des Holzes erfolgte durch die Arbeiter des Waldeigenhümers, während Jener mit seinen Leuten das Heranrücken des Holzes zu dem Ausgangspunkte der Waldbahn zu bewerkstelligen hatte. Bei letzterer Thätigkeit erlitt einer seiner Arbeiter innerhalb des Waldes einen Unfall.

Das Reichsversicherungsamt hat durch Entscheidung vom 16. Juni 1890 ausgesprochen, daß dieser Unfall nicht von derjenigen Berufsgenossenschaft zu entschädigen sei, welche den Betrieb der Waldbahn in ihr Kataster aufgenommen hatte. Es handelt sich nicht, wie Kläger meint, um den „gekommenen Betrieb“ einer Eisenbahn im Sinne des § 1 Ziffer 1 des Ausdehnungsgesetzes. Vielmehr greifen hier zwei Betriebe desselben Unternehmers ineinander, welche hinsichtlich ihrer berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit trotz ihres äußerlichen Zusammenhanges getrennt behandelt werden müssen. Während das Aufkufen des Holzes auf die Wohnwagen und das Abladen von denselben dem Betriebe der Waldbahn zuzurechnen ist, bildet das Heranrücken des Holzes, soweit es sich innerhalb der Grenzen des forswirthschaftlichen Grundstücks des Produzenten vollzieht, als notwendiger Abschluß des auf die Bewirthschaftung des Grundstücks gerichteten Betriebes noch einen Theil dieses letzteren und ist demgemäß bei der örtlich zuständigen land- und forswirthschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert (zu vergleichen Refusentscheidungen 789 bis 791, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890, Seite 154).

Nr. 869. Ein Ziegeleibesitzer hält für die Zwecke seiner Ziegelei (Heranschaffung des Materials und Abfuhr der Ziegel) Pferde und Lastwagen. Gelegentlich, in geringfügigem Umfange, verwendet er diese auch zur Ausführung von Fuhrten für Dritte gegen Entgelt, ohne

jedoch für die Lohnfuhrwerkerei besondere Einrichtungen zu treffen.

Nach einer Refusentscheidung vom 17. Februar 1890 ist die Lohnfuhrwerkerei bei der Ziegelei-Berufsgenossenschaft als mitverschert anzusehen. Zwar liegt ein gewerbmäßiger Fuhrwerkbetrieb im Sinne des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885, welcher als solcher einen Nebenbetrieb des Ziegeleibetriebes bilden würde, nicht vor (zu vergleichen Ziffer 2 der Anleitung, betreffend die Anmeldung der nach dem Ausdehnungsgesetz versicherungspflichtigen Betriebe, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1885, Seite 160). Die Fuhrwerkerei unterliegt aber als Bestandtheil des Ziegeleibetriebes der Versicherung, und zwar dergestalt, daß auch die wenigen gegen Lohn für Dritte geleisteten Fuhrten als mitverschert zu gelten haben, da sie sich lediglich als ein Ausfluß der dem Ziegeleibetriebe dienenden Gespannhaltung im Allgemeinen darstellen.

Abrechnung

über den Streit der Maurer in Grabow i. M. vom 15. März bis 12. Mai 1890.

Einnahme.

Von der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands	M. 100.—
Von auswärts beschäftigten Grabower Kollegen und deren Freunden	" 387.—
Von hiesigen Kollegen	" 20.10
Vom Zimmerergewerbe in Grabow	" 38.—
Kassenbestand	" 36.80
Summa	M. 581.90

Ausgabe.

Reisegeld für abgereifte Kollegen	M. 34.80
Unterstützung	" 541.40
Für durchreisende Kollegen	" 33.44
Porto und Schreibmaterialien	" 6.35
Summa	M. 615.99

Bilanz.

Einnahme	M. 581.90
Ausgabe	" 615.99
Defizit	M. 34.09

G. Orthmann.
Revidirt und richtig befunden.
F. Schulz, Bretthorst.

Briefkasten.

Herr F. Göteler, im Juli in Bremen, Kl. Helle Nr. 28, jetzt in Hamburg wohnhaft, wird hiernit erlucht, in der Expedition d. B. vorzupfechen.

Grünberg, G. Der Jerschum liegt daran, daß Sie die diesbezüglichen Vermerke auf der Rückseite des Coupons unterlassen hatten. Die Sache ist nun in Ordnung.

Wilhelmsburg, W. Wir müßten wiederum Strafporto für Ihren Brief zahlen.

Braunschweig, L. Das Hauptargument in Ihrem Eingekand ist nicht zureichend. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß sämtliche Gesellschaften wohl den von Ihnen bestrittenen Druck ausüben können. Wenn wir auch einerseits dem betr. Beschluß der Kollegen in Hannover aus taktischen Gründen nicht zustimmen können, so können wir andererseits denselben aber nicht gerade tadeln, weil dieselben unter dem, gelinde ausgedrückt, unverständlichen Inoffizientismus der Betreffenden seit Jahren leiden. Wir lehnen daher die Aufnahme Ihrer Einwendung ab.

Wismar, B. Die Entrichtung derartiger kleiner Beträge durch Einbindung von Postwertzeichen ist uns jederzeit erwünscht.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gypser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

(Eingetr. Stiftstraße Nr. 7. St. Altona.)

In der Zeit vom 21. bis 27. September sind folgende Beträge bei der Hauptkassa eingegangen: Vor der örtlichen Verwaltungskasse in Braunschweig M. 400, Freiburg in Baden 100, Badrina 70, Copernik 100, Quedlinburg 70, Müthen in Hannover 75, Straßburg im Elsaß 200, Bankow 100, Tilsit 100, Memel 33.45, Hamburg 900, Berlin 6000. Summa M. 8198.45.

Zuschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Wenz-Nadwisch M. 50, Dresden 200, Wald-Michelbach 170, Raibach 100, Frankfurt a. M. 200, Welpke in Braunschweig 50. Summa M. 770.

Altona, den 27. September 1890.

G. Reich, Hauptkassirer, Friedriehsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Bekanntmachung.

Folgende Verwaltungsstellen sind neu errichtet:

Grabow i. M. Bevollmächtigter: Fritz Schulz, Maurer; Schloßhagen; Kassirer: Fritz Bremer, Maurer, Friedriehsstraße.

Neu-Rangow, Kreis Rügen. Bevollmächtigter: Friedrich Kisser, Maurer; Kassirer: Friedrich Sperber, Maurer.

Ostrow, Regierungsbezirk Posen. Bevollmächtigter: Valentin Szymantkiewicz, Maurer; Kassirer: Joseph Wegar, Steinhauser.

Schweidowitzer (Hala). Bevollmächtigter: Friedrich Scheitke, Steinhauser; Kassirer: Peter Hader, Steinhauser.

Strietzen bei Dresden. Bevollmächtigter: Gustav Striehle, Steinhauser, 3. Straße Nr. 6, dritte Et.; Kassirer: Paul Pippisch, Steinhauser, 5. Straße Nr. 1.

J. A. W. Themar, Geschäftsführer.

Fachverein der Maurer in Kiel.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 9. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“.

Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen bittet. Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer von Leipzig und Umgegend.

Dienstag, den 7. Oktober 1890:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Statistik. 2. Gewährung des Rechtszuges. 3. Verschiedenes. [M. 1.20.] Der Vorstand.

Fachverein der Maurer von Harburg a. d. Elbe.

Am 9. Oktober, Abends 8 Uhr,

findet die

Hauptversammlung

des Fachvereins im Lokale des Herrn Peters, Karnapp, statt.

[M. 1.35.] Der Vorstand. S. Graf.

Die Buch- und Holportage-Handlung

Altona Bürgerstraße 70 J. Ludwig Altona Bürgerstraße 70 im Laden im Laden

empfehl ich hiernit den Arbeitern, besonders den Maurern in Altona-Ottenen, zur geneigten Beachtung.

Borrätzig sind:

Das Protokoll des sechsten deutschen

Maurerkongresses M. — 25

Neue Welt-Kalender pro 1891 M. — 50

Gruppenbild der sozialdemokratischen

Fraktion M. — 75

Atlas, Die deutschen Vereinsgesetze M. 1.80

sowie sämtliche

im Verlage von J. S. W. Dieck erschienenen Werke.

Bestellungen auf das „Hamburger Echo“ und sämtliche Arbeiterzeitungen, sowie auf die Tagesblätter, werden jederzeit entgegengenommen und prompt erledigt.

Verband nach Auswärts nur gegen vorherige Ein-

sendung des Betrages nebst Portovergütung.

J. Ludwig,

Altona, Bürgerstraße 70, im Laden.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatsachen. Eine Petition nebst Denkschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Reichstag und den Regierungen der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundesrathe zur Kenntnissnahme übermittlelt. Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von der Agitationskommission derselben. Verlag von W. Bitter, Hamburg, 1889.

Preis 25 Pfennige.

Die Brochüre enthält gar viel des Lehrreichen; sie behandelt die Koalitionsrechtsfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründlicher kaum möglich sein dürfte, auf einem verhältnismäßig knappen Raume.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“, J. Steningt, Fürstenplatz 2, erste Etage, Hamburg.

Abonnements-Dankung.

Für das zweite Quartal 1890: Ludwigshafen, A., (Preis) M. — 50; Stendal, D., (Preis) — 60.

Für das dritte Quartal 1890:

Grünberg, G., M. 11.80; Harburg a. E., S., 164.45; Götlin, D., 9.90; Potsdam, R., (Preis) 4.15; Neubabensleben, G., 13.20; Stolced, B., 9.70; Verford, S., 22.95; Berlin, G., 7.80; Rienecken, F., 14.40; Benglin, A., (Preis) — 70; Exier, W., 4.80; Götze, W., (1. Rate) 8.70; Straßburg, S., (1. Rate) 50; Weferdeichstrich, S., — 50; Walsrode, S., 13.20; Arrienburg, R., 1.40; Gohnsdorf, R., 1.40; Auenburg, W., 21.60; Ushballen, R., 1.40; Nienburg, G., 9; Jkehoe, W., 24.80; Gräfenonna, S., — 50; Altona, S., 77.40; Niendorf, S., 1.40; Eisleben, W., 35.70; Manteneje, B., 6.80; Holzinden, S., 24; Bielefeld, S., (1. Rate) 35; Stendal, D., 9.90; Einbed, S., 14.40; Weine, S., 9.90; Wismar, B., (Preis) 1.60; Ludwigshafen, A., 14.40.

Für das vierte Quartal 1890:

Benglin, A., M. 4.80; Gräfenonna, S., 1.40; Hameln, B., (2. Rate) 4.30; Lezte, W., 2.40.

J. Steningt.

Druckfehlerberichtigung.

In der in voriger Nummer d. Bl. enthaltenen Anzeige für die Abonnenten in Minden i. B., muß es Zeile 2 und 3 von oben heißen: „Das zweite Quartal 1890 (schulden noch 18 und aus dem Jahre 1889 schulden noch 7 Abonnenten.“

Dieser Nummer des „Grundstein“ liegt ein Prospekt des J. S. W. Dieck'schen Verlages in Stuttgart bei, welchen wir der Beachtung unserer geehrten Leser auf das Wärmste empfehlen.

Druck von J. S. W. Dieck, Hamburg.